

Kommunales Integrationskonzept Duisburg 2016



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters

1. Einleitung.....	1
2. Duisburg von Zuwanderung geprägt	2
2.1 Aktuelle Bevölkerungszusammensetzung	2
2.2 EU-Binnenmigration von Menschen aus Südosteuropa	5
2.3 Asylsuchende und Geflüchtete	7
3. Integrationspolitischer Prozess.....	8
4. Ziel des Integrationskonzeptes	9
4.1 Integration als Teilhabe	10
4.1.1 Kommunales Integrationszentrum Duisburg.....	10
4.2 Interkulturelle Öffnung und allgemeine Gleichbehandlung	11
4.3 Netzwerk Integration	12
5. Handlungsfelder	13
5.1 Bildung.....	13
5.1.1 <i>Ist- und Bedarfsanalyse</i>	14
5.1.2 <i>Handlungsstrategien</i>	19
5.2 Arbeit.....	21
5.2.1 <i>Ist- und Bedarfsanalyse</i>	21
5.2.2 <i>Handlungsstrategien</i>	25
5.3. Wohnen	26
5.3.1 <i>Ist- und Bedarfsanalyse</i>	27
5.3.2. <i>Handlungsstrategien</i>	32
5.4. Gesundheit	33
5.4.1 <i>Ist- und Bedarfsanalyse</i>	33
5.4.2 <i>Handlungsstrategien</i>	40

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Sehr geehrte Duisburgerinnen und Duisburger,**

derzeit beherrschen migrations- und integrationspolitische Themen in besonderer Weise den öffentlichen Diskurs und das politische Geschehen. Angesichts der welt- und europaweiten Dimensionen, ist dies auch nicht weiterhin verwunderlich. Das komplexe Thema wirft Fragen auf und ruft Verunsicherung hervor. Nicht immer sind einfache Antworten möglich und vertrauensvolles Miteinander muss sich häufig erst entwickeln und bewähren. Man muss sich den Herausforderungen stellen, Positionen und Haltungen bestimmen und konstruktiv an Lösungsansätzen arbeiten. Polemik und Vereinfachungen sind dabei wenig hilfreich. Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus jedweder Art sowie Extremismus und menschenfeindliches Verhalten, haben in unserem demokratischen Wertesystem keinen Platz und müssen entschlossen und unmissverständlich unterbunden werden.

Auch Duisburg ist von den globalen Entwicklungen betroffen. Willkommenskultur ist ein Wesensmerkmal unserer Stadt und wir verfügen traditionell über viel Erfahrung bei der Integration von zuwandernden Menschen. Kulturelle Vielfalt und Internationalität sind für uns keine bloße Attitüde, sondern vielmehr Ausdruck einer weltoffenen, vielfältigen und zukunftsgerichteten Stadtgesellschaft. Nicht die Herkunft von Menschen, sondern die Gestaltung unserer Zukunft, für die wir alle zusammen Verantwortung tragen, ist von Bedeutung. Das zeichnet Duisburg aus und macht unsere Stadt stark.

„Integration durch Konsens – Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Stadtgesellschaft“ lautet bezeichnenderweise der Titel des integrationspolitischen Prozesses in Duisburg. Einen wichtigen Meilenstein in diesem Prozess stellt das vorliegende Integrationskonzept dar. Insbesondere den Erfordernissen von Neuzuwanderung und Erstintegration trägt dieses Konzept Rechnung, da hier die größten Herausforderungen liegen und nachhaltige Weichenstellungen für eine gelingende Integration dieser Menschen vorgenommen werden können. Von Maßnahmen und Handlungsstrategien die der Integration von Menschen dienen, profitieren nicht nur die Neuzugewanderten selbst, sondern durch den Mehrwert und die verbesserte Infrastruktur für alle, die gesamte Stadtgesellschaft.

All denjenigen, die bei der Erstellung dieses Integrationskonzeptes mitgewirkt haben gebührt mein ausdrücklicher Dank. Durch die partnerschaftliche Kooperation in sogenannten Tandems zwischen Verwaltung und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, war ein hoher fachlicher Standard gewährleistet. Auch die prozessbegleitende Rolle des Netzwerks Integration war Garant für den erfolgreichen Erarbeitungsprozess.

Ich bin zuversichtlich, dass anhand dieses Integrationskonzeptes ein wichtiger Beitrag zum weiteren Zusammenwachsen der Stadtgesellschaft erfolgen kann.



Sören Link

1. Einleitung

Die hier vorliegende Fortschreibung des Integrationskonzeptes stellt eine weitere Etappe gemeinsamer Duisburger Integrationsarbeit dar. Es liegt in der Natur der Sache, dass Migrations- und Integrationsprozesse nie statisch sind, weswegen es auch Konzepte, die sich dieser komplexen Materie widmen, ebenfalls nicht sein können. Auch können Integrationskonzepte keine allumfassenden Antworten oder gar Patentrezepte für gelingende Integration liefern.

Zielsetzung dieses Werkes vielmehr ist es, ausgehend von einer gegenwärtigen Zustandsbeschreibung und der sich hieraus ergebenden Bedarfsanalyse adäquate Handlungsstrategien zu benennen. Ein weiterer Schritt wird folgen müssen, um diese Maßnahmen mit der notwendigen fachlichen Expertise in eine Programmatik zu überführen und durch einhergehende politische Beschlussfassungen mit den hierfür benötigten Ressourcen auszustatten.

Die Tatsache, dass in der jüngeren Vergangenheit innerhalb weniger Jahre über 20.000 Menschen neu und erstmals nach Duisburg zugewandert sind, unterstreicht in besonderer Weise die Notwendigkeit der Erstellung eines strategisch angelegten Integrationskonzeptes. Aufgrund dieser signifikanten Neuzuwanderung wird der Schwerpunkt dieses Konzeptes auf die praktischen und fördernden Aspekte des Integrationsprozesses gelegt. Ausschlaggebend war dabei die Überlegung, möglichst schnell und effizient auf die Herausforderungen der Neuzuwanderung und Erstintegration reagieren zu können. Keineswegs soll dadurch der Eindruck erweckt werden Integrationsarbeit habe lediglich defizitorientiert zu erfolgen. Gleichermäßen gilt es natürlich auch weiterhin, entschlossen den ressourcenorientierten Ansatz zu intensivieren. Schließlich stellt dieser in Duisburg nach wie vor eine enorme Triebfeder dar, ist zugleich Gelingensfaktor für das Zusammenleben und Ausdruck einer vielfältig vitalen und zukunftsorientierten Stadtgesellschaft.

Um den jeweiligen Integrationsverläufen und einzelnen Lebensbedingungen der Menschen gerecht zu werden, ist es zielführend ein möglichst differenziertes Bild zu zeichnen. Aus diesem Grund wird auf den nachfolgenden Seiten zunächst eine Übersicht und kompakt gehaltene Zusammenfassung über Daten, Fakten und Spezifika aktueller Zuwanderungsgruppen vorangestellt.

Des besseren Verständnisses wegen wird anschließend skizziert, wie sich der integrationspolitische Prozess bislang in Duisburg gestaltet und welche nachhaltigen Meilensteine gelegt werden konnten. So können die eigentliche Zielsetzung dieses Integrationskonzeptes und die handlungsleitenden Motive besser nachvollzogen werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, hat man sich aktuell bewusst auf eine beschränkte Anzahl von Handlungsfeldern fokussiert. In den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit wird von verantwortlichen Integrationsakteurinnen und Integrationsakteuren derzeit der größte Handlungsbedarf gesehen. Trotz der mittlerweile allgemein gültigen Erkenntnis, dass Integration ein Querschnittsthema darstellt, sind weitere wichtige Bereiche wie z.B. Sport, Kultur, Religion oder aber auch Wirtschaft, Stadtentwicklung und Quartiersmanagement zunächst nicht beleuchtet worden. Da ein ganzheitliches Integrationsverständnis ein breites Spektrum gesellschaftsrelevanter Themen zu Grunde legt, wird dies bei künftigen Entwicklungsprozessen natürlich berücksichtigt werden und Eingang in das Integrationskonzept finden.

2. Duisburg von Zuwanderung geprägt

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Elend oder wandern von einem Land ins andere, weil sie sich bessere Zukunftschancen erhoffen. Die Globalisierung hat diesen Bewegungsströmen eine zusätzliche Dynamik verliehen und wird es auch in Zukunft tun. Duisburg ist traditionell eine durch Zuwanderung geprägte Stadt. Derzeit haben etwas mehr als 35 % aller Duisburgerinnen und Duisburger einen Migrationshintergrund. Besonders viele Menschen kamen im Zuge der Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren es überwiegend Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die in großer Zahl im Rahmen von Anwerbeabkommen mit Italien, Griechenland, Jugoslawien, Marokko, Spanien, Portugal, Südkorea, Tunesien und der Türkei ihren Weg nach Duisburg fanden. In den Folgejahren kamen zahlreiche Menschen durch Familienzusammenführung und Heiratsmigration hinzu.

Viele Gründe sprechen dafür, dass Duisburg auch weiterhin von neuer Zu- und auch Abwanderung geprägt sein wird. Zum einen sind da die voranschreitenden Globalisierungsprozesse mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, zum anderen sind das Kriege, Krisen und Naturkatastrophen an vielen Orten der Welt. Die Bevölkerung unserer Stadt wird immer wieder neu zusammengewürfelt und sie wird sich somit auch immer wieder hinsichtlich vieler Merkmale unterscheiden. Herkunft, Aufenthaltsdauer, Rechtsstatus, Sprache, Migrationserfahrung, religiöse und kulturelle Orientierungen sowie Alter, sozialer Status und Bildung sind einem stetigen Wandel unterworfen. Im Sinne einer zusammenwachsenden Stadtgesellschaft wird sich die Stadt Duisburg auch weiterhin mit allem Nachdruck und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass eine Erreichbarkeit der Integrationsmaßnahmen gewährleistet ist.

2.1 Aktuelle Bevölkerungszusammensetzung

Die demografische Entwicklung in Duisburg zeigt eine deutliche Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund auf. Schon heute gehören bei der Schuleingangsuntersuchung über 50% der Kinder zu dieser Gruppe. Die Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationshintergrund hingegen weisen ein zunehmend höheres Durchschnittsalter und eine sinkende Anzahl auf.

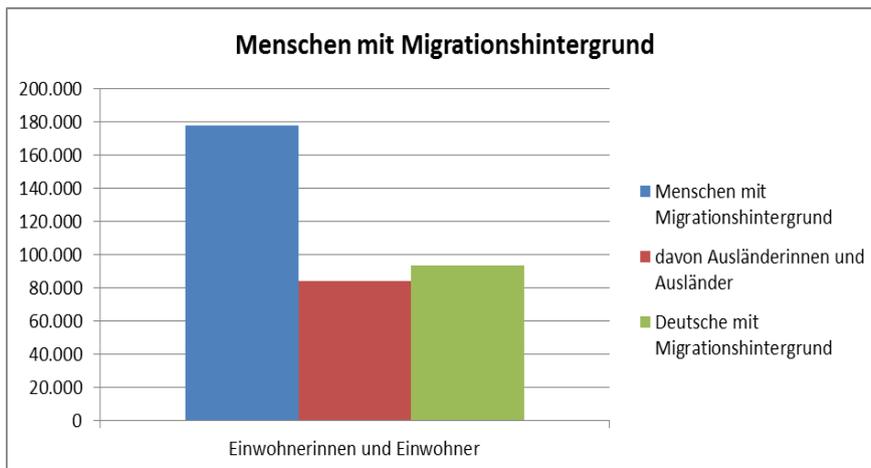
Wenngleich ein tragfähiges Integrationskonzept aufgrund des stetigen Wandels alle potenziellen Bevölkerungsgruppen in den Blick nehmen muss, ist die jeweils aktuelle Struktur der Einwohnerschaft von konkreter Bedeutung. Daher werden im Folgenden aktuelle Einwohnerdaten vorgestellt.

Einwohnerschaft gesamt:	487.839
Menschen mit Migrationshintergrund¹	
gesamt:	177.649 (36,4%)
davon Ausländer:	84.141
Deutsche mit Migrationshintergrund:	93.508

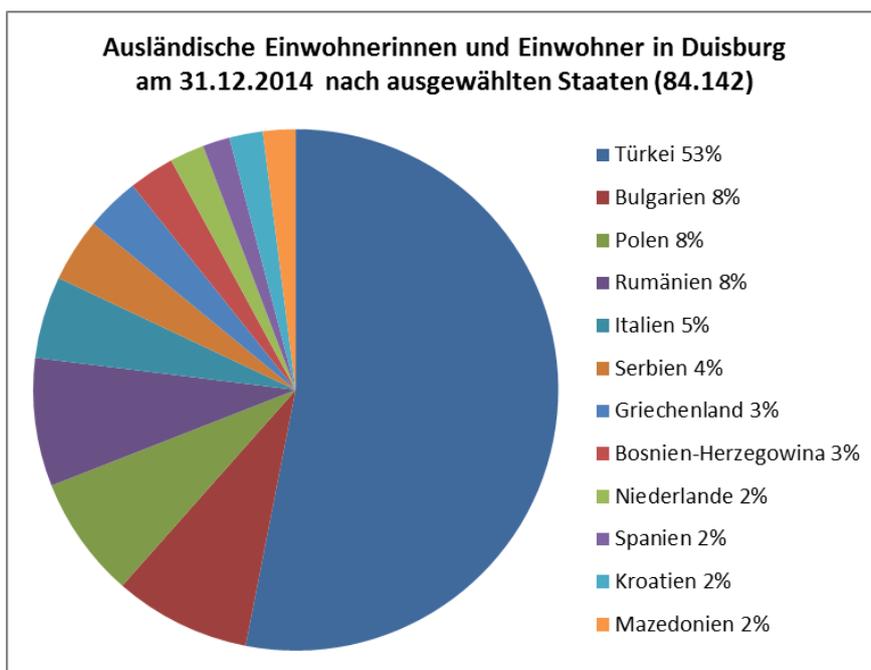
Stand 31.12.2014

¹ Unter dem Begriff Migrationshintergrund werden neben der ausländischen Bevölkerung alle Eingebürgerten sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler und Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil zu diesen Gruppen gehört, zusammengeführt.

Aufgrund des statistischen Datenmaterials mit Stand 31.12.2014 ist nicht berücksichtigt, dass durch eine erhöhte Zuwanderung in den letzten beiden Jahren sich die Einwohnerzahl verändert hat und mittlerweile wieder bei knapp unter 500.000 liegt.



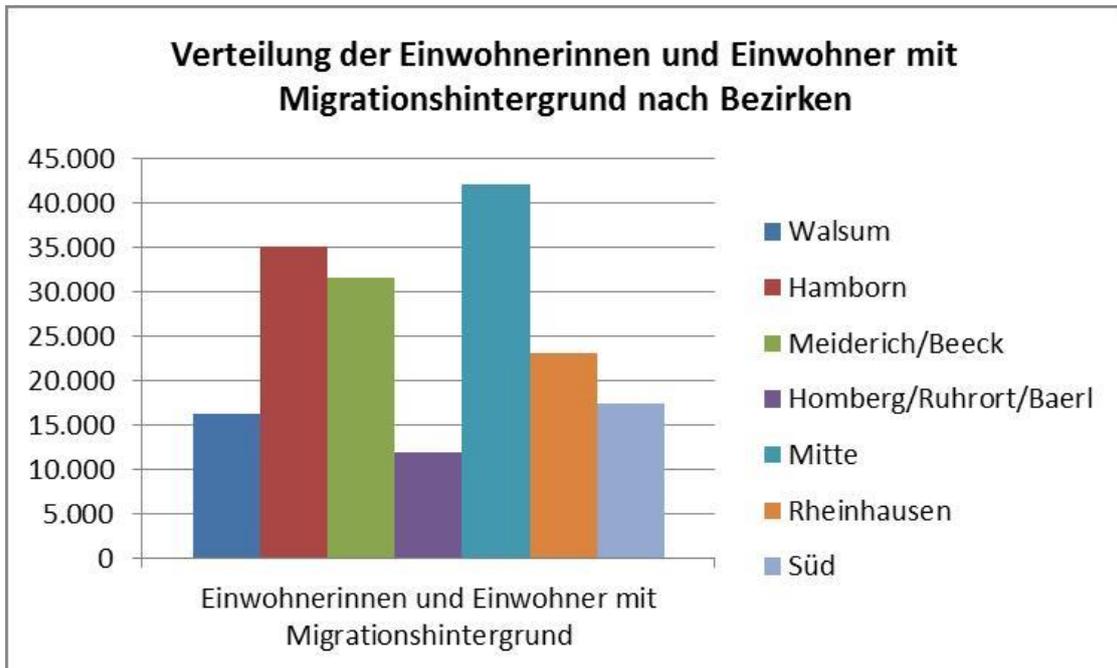
Quelle: Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik. Graphik eigene Darstellung



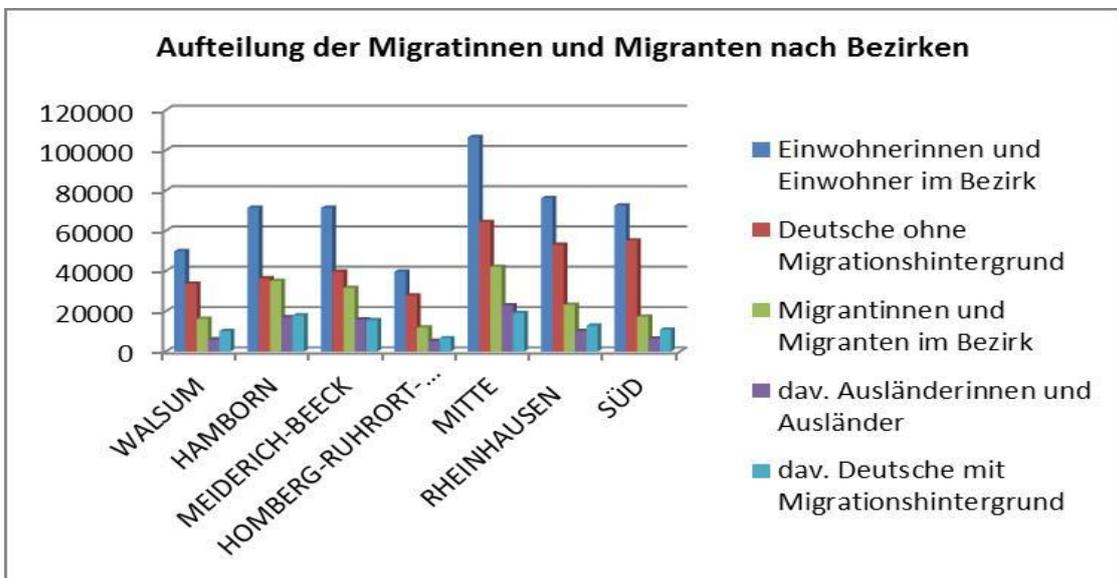
Quelle: Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik. Graphik eigene Darstellung

Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund:

Bezirk Walsum	16.291
Bezirk Hamborn	35.065
Bezirk Meiderich/Beeck	31.609
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl	11.970
Bezirk Mitte	42.154
Bezirk Rheinhausen	23.174
Bezirk Süd	17.379



Quelle: Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik. Graphik eigene Darstellung

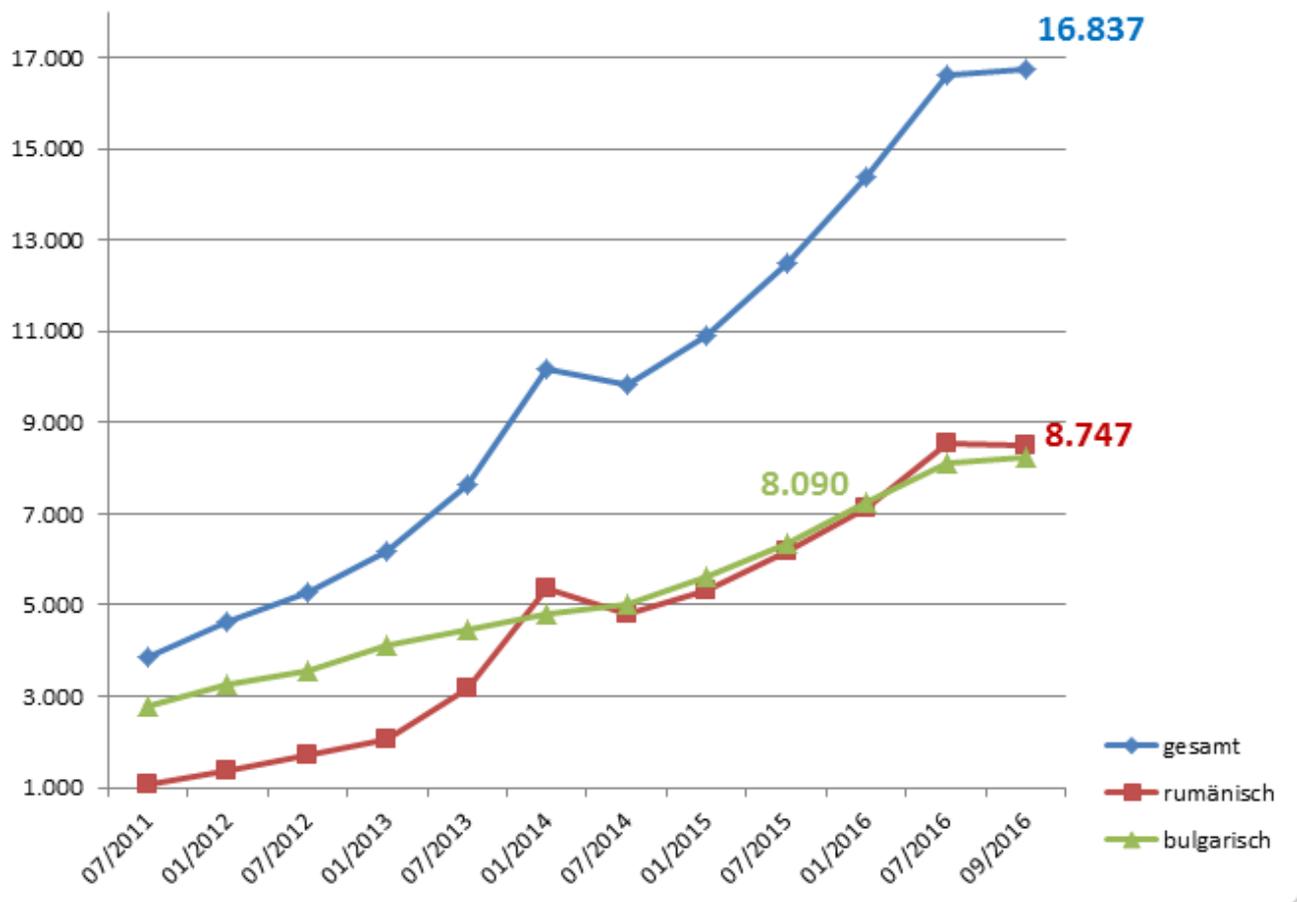


Quelle: Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik. Graphik eigene Darstellung

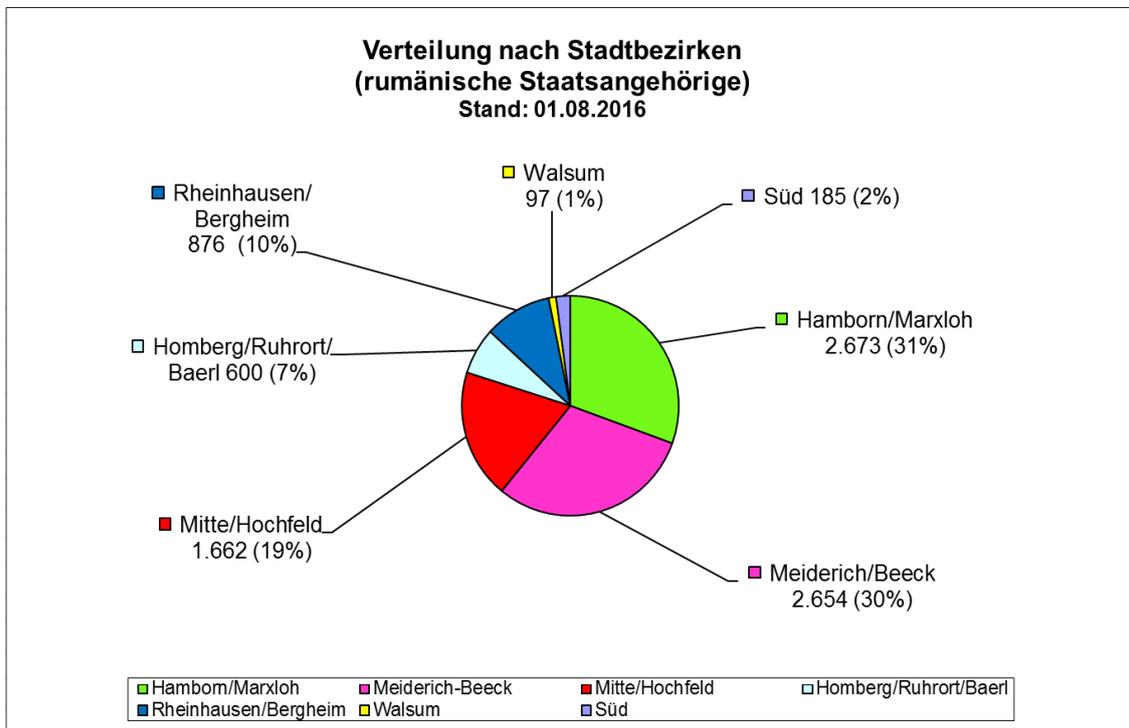
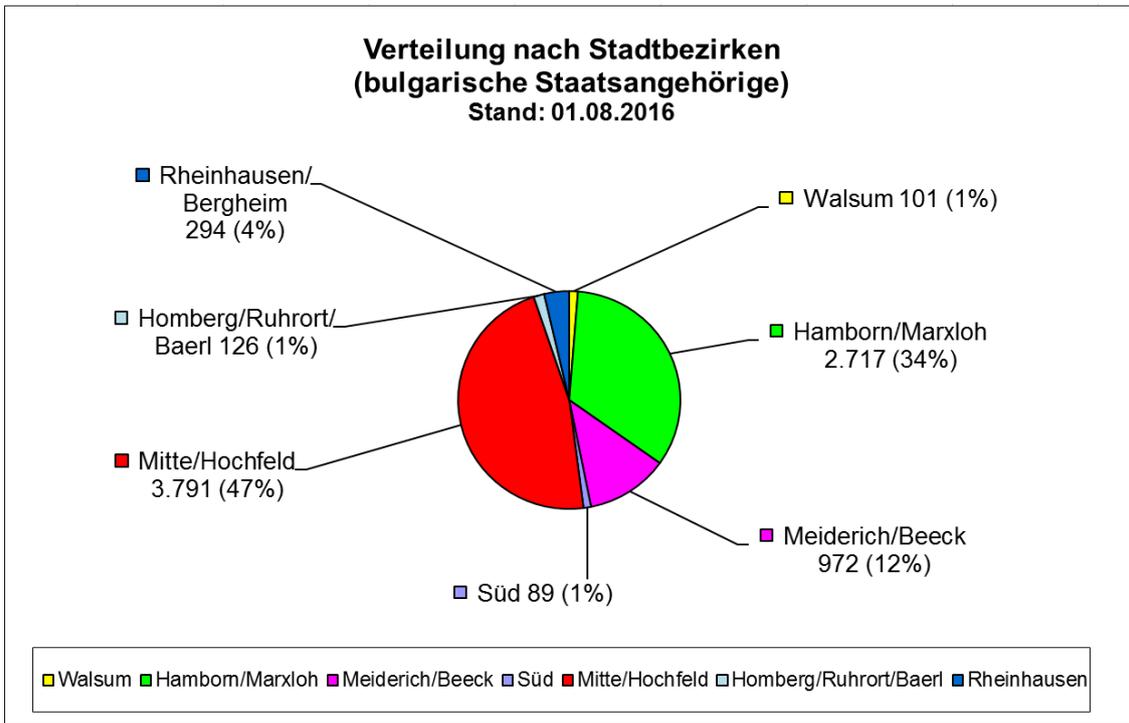
2.2 EU-Binnenmigration von Menschen aus Südosteuropa

Die Zuzugszahlen von Menschen aus Südosteuropa, vornehmlich aus Rumänien und Bulgarien, nach Duisburg sind weiterhin hoch. Seit dem 1.7.2011 hat es eine Zunahme der Einwohnerzahl aus diesen Staaten von insgesamt 12.965 Menschen gegeben. Zum 1.8.2016 waren in Duisburg 8.747 rumänische und 8.090 bulgarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gemeldet. Davon sind unter den rumänischen Zugewanderten 3.919 minderjährig (über 44 %), bei den bulgarischen Zugewanderten sind es 3.440 (über 42 %).

Zuzugsentwicklung rumänischer und bulgarischer Staatsbürger



Über 80% der in Duisburg gemeldeten bulgarischen Staatsangehörigen leben in den beiden Stadtteilen Hochfeld (46,8%) und Marxloh (33,6%). Knapp 50% der in Duisburg gemeldeten rumänischen Staatsangehörigen leben ebenfalls in den beiden Stadtteilen Hochfeld (19%) und Marxloh (30,6%). Viele zugewanderte Familien sind jung, kinderreich und leben häufig in prekären Lebensverhältnissen, was insbesondere das Sozialwesen sowie den Bildungs- und Jugendhilfebereich vor zusätzliche Aufgaben stellt.



Als EU-Staatsangehörige unterliegen diese neuen Zugewanderten im Rahmen der Freizügigkeitsregelungen nur geringen Einschränkungen und verfügen überdies als Wahlberechtigte bei Kommunal- und Europawahlen über Möglichkeiten der politischen Partizipation. Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit galten nur bis Ende 2013. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Aufnahme einer Arbeit nur erlaubt, wenn eine

„EU-Arbeitsgenehmigung“ vorlag, was den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwerte und dazu führte, dass diese Menschen finanziell wenig abgesichert waren. Integration und Teilhabe waren unter diesen Umständen kaum möglich. Für Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien ist der Zugang zu eigenem Einkommen oder zu Sozialleistungen nach wie vor schwierig. Dies resultiert jedoch nicht aus ihrem Rechtsstatus als EU-Staatsangehörige, sondern aus den häufig prekären Lebenslagen, in denen sie sich befinden. Zumindest ist es durch die Akquise von Fördermitteln gelungen, niedrigschwellige Angebote für Arbeitseingliederung, Alltagsberatung und Sprachkurse zu machen.

2.3 Asylsuchende und Geflüchtete

Die Situation der Asylsuchenden und Geflüchteten ist vor einem anderen Hintergrund zu betrachten. Diese Menschen, die aus verschiedenen Regionen der Welt ihren Weg nach Duisburg finden, haben aufgrund ihres Status einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende unterliegen in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland einem Beschäftigungsverbot. Danach erteilt die Bundesagentur für Arbeit unter bestimmten Bedingungen (Vorrangprüfung) die Zustimmung zu einer Beschäftigung eines Asylsuchenden. Die Vorrangprüfung entfällt bei Beschäftigung in Engpassberufen oder wenn sich ein Asylsuchender bereits seit 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland aufhält.

Asylsuchende müssen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften wohnen und dürfen ihren Aufenthaltsort nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen. Einer gleichberechtigten Teilhabe stehen also nach wie vor viele Barrieren entgegen. Für Duisburg bedeutet die in 2015 stark gestiegene Anzahl von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten neben der nach wie vor anhaltenden Zuwanderung aus Südosteuropa eine große Herausforderung für die Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund hat im Frühjahr 2016 die Geschäftsstelle für Integration und Koordination von Flucht und Asyl ihre Arbeit aufgenommen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Integration von geflüchteten und Asyl suchenden Menschen in den kommenden Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt der kommunalen Integrationsarbeit sein wird.

Geflüchtete und Asylsuchende (Stand 31.07.2016)

• Anzahl Asylsuchende in Duisburg	6.830 Menschen
• davon in Übergangsheimen/ Notunterkünften	3.020 Menschen
• davon in Wohnungen	3.810 Menschen
• Anzahl der Standorte der Gemeinschaftseinrichtungen	21
• genutzte Wohnungen	950
• Aufnahme seit 01.01.2016	3.513 Menschen

Hauptsächliche Herkunftsländer:

Syrien	21,70 %
Irak	14,30 %
Afghanistan	9,67 %
Iran	6,75 %

In keine der bisher genannten Kategorien gehören Menschen ohne Papiere, deren Anzahl zwar schwer zu beziffern, deren Existenz in Duisburg jedoch unstrittig ist.

3. Integrationspolitischer Prozess

Der integrationspolitische Prozess in Duisburg basiert auf Handlungsempfehlungen, die in einem breiten Beteiligungsprozess in Integrationskonferenzen in den Jahren 2005 und 2006 entwickelt wurden. Die Empfehlungen umfassten folgende Themen:

- Bildung und Erziehung
- Erwachsenenbildung und Neuzuwanderer
- Flüchtlinge, Asylbewerber, Menschen ohne Papiere
- Gesundheit und Altersperspektiven
- Interkulturelle Öffnung, Politische Partizipation, Antidiskriminierung
- Sport und Freizeit
- Arbeitswelt, Wirtschaft, Ausbildung
- Stadtentwicklung und Quartiersmanagement
- Kunst, Kultur und Religion
- Geschlechtsspezifische Aspekte der Migration

Die Themen machen den Querschnittscharakter der Integrationsarbeit besonders deutlich. Auf Basis der Ergebnisse der Integrationskonferenzen wurden im März 2007 Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Duisburg (DS 07-0417) vom Rat verabschiedet. Ebenfalls in 2007 wurde die städtische Integrationsarbeit durch die Bildung des Referates für Integration neu ausgerichtet. Dieses sollte den integrationspolitischen Prozess fortführen und steuern. Nach Analyse der Handlungsempfehlungen hat eine speziell gegründete „Arbeitsgruppe Integration“ über 60 Projekte und Maßnahmen erarbeitet, die im Integrationsprogramm 2008/2009 zusammengefasst wurden. Das Grundlagenpapier „Integration in Duisburg. Wir sind DU: Auf dem Weg in eine gemeinsame Stadtgesellschaft“ ist Ergebnis der in diesen Abstimmungsprozessen erarbeiteten Erkenntnisse. Es wurde im Jahr 2010 veröffentlicht.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprojekts Duisburg 2027 hat die Stadtverwaltung im Jahr 2009 die „Interkulturelle Urbanität als Querschnittsaufgabe“ zum strategischen Leitziel erklärt (DS 09-1668). Sie soll die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Dabei beruht interkulturelle Urbanität auf Partnerschaft und ist Grundlage einer innovativen und vielfältigen Wirtschaftsstruktur. Sie braucht Orte, an denen Begegnung stattfinden kann und an denen sich eine gemeinsame Stadtkultur entwickelt. Ein wichtiger Bestandteil ist hier die Gründung und Entwicklung von

Bildungsorten. Verwaltungsbeschäftigte und andere Aktive wie Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Communities und Migrantenselbstorganisationen haben interkulturelle Standards für die Bereiche Organisation, Personal, Angebote und Kooperation/Vernetzung entwickelt. Die Umsetzung der Standards wurde im Jahr 2011 vom Rat beschlossen (DS 11-0356). Ihr Ziel sollte sein, Fortschritte im integrationspolitischen Prozess messbar zu machen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung etabliert werden soll. So wurden in allen Ämtern, Institutionen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für interkulturelle Belange benannt und fortgebildet.

Parallel dazu wurde im August 2012 mit dem Land NRW die Partnerschaftsvereinbarung „Vielfalt verbindet“ mit folgenden Zielen geschlossen. Die Fortführung der bereits oben beschriebenen Arbeit des Netzwerkes der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für interkulturelle Belange, das Projekt "IKoDO" (Interkulturelle Kompetenzen in der Kommunalverwaltung Duisburg/Oberhausen) mit dem Ziel einer flächendeckenden Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenzen, sowie der Verstetigung eines interkulturelles Personalmanagements.

Da die Stadtverwaltung aufgrund der Haushaltslage kaum noch Stellenangebote extern ausschreiben kann, wurde ein besonderes Augenmerk auf interkulturelle Kompetenzen in der Ausbildung gelegt. Auszubildende erhalten eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“.

Wesentliche Etappen des integrationspolitischen Prozesses konnten durch Projekte gestaltet werden, die im Förderprogramm KOMM-IN-NRW finanziert wurden: die interkulturelle Ausrichtung der offenen Altenhilfe (DS 08-1495), das interkulturelle Internetportal (DS 09-0498) und die interkulturelle Kulturarbeit (DS 11-1413/1). Im Themenfeld Bildung und insbesondere in der sprachlichen Bildung haben die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die Jugendhilfe, Schulen und die Schulaufsicht Maßnahmen, Konzepte und Programme entwickelt, die angepasst, optimiert und dokumentiert wurden (siehe „Maßnahmen zur Sprachlichen Bildung in Duisburg" www.duisburg.de/sprachfoerderung).

2013 wurden die RAA und das Referat für Integration zu einer Organisationseinheit zusammengeführt, die seither integrationsfördernde Strukturen sichert und weiterentwickelt.

4. Ziel des Integrationskonzeptes

Wie bereits beschrieben, hat Duisburg eine lange Tradition in der Integrationsarbeit und anerkannte Erfolge vorzuweisen. Ziel ist es, eine möglichst frühe Teilhabe aller Zugewanderten zu bewirken, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und damit eine erfolgreiche Integration in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen.

4.1 Integration als Teilhabe

Die Gestaltung des Zusammenlebens aller in Duisburg lebenden Menschen und die Realisierung eines möglichst hohen Maßes an gesellschaftlicher und politischer Teilhabe - für Alteingesessene, für Menschen mit Wurzeln in anderen Ländern und für die neu Zugewanderten - ist eine bleibende Herausforderung und zugleich eine Chance für die Zukunft unserer Stadt. Denn gleichberechtigte Teilhabe bietet nicht nur jedem Einzelnen vielfältige Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten, sondern dient der Stadtgesellschaft dazu, die Potenziale aller - auch der Zugewanderten - für ihre Zukunftsfähigkeit zu nutzen. Deshalb richtet sich das Duisburger Integrationskonzept an alle in Duisburg lebenden Menschen und zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ab.

Dieses Verständnis von Integration ist auch in Integrationskonzepten von Ländern und Kommunen vielfach wiederzufinden. So hat das Land NRW als erstes Flächenbundesland im Februar 2012 ein Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration verabschiedet. Ziel war es, eine Grundlage zu schaffen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu erzeugen sowie jegliche Formen von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Besondere Bedeutung kommt dabei der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zu und der Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in demokratische Strukturen und Prozesse. Zudem wird innerhalb der eigenen Landesbehörde der Prozess der interkulturellen Öffnung fortgeführt.

Auch die Stadt Duisburg sieht sich in ihren Aktivitäten und Beschlüssen einem Verständnis von Integration als Teilhabe verpflichtet. Die vom Rat beschlossenen Leitlinien zur Integrationspolitik sehen beispielsweise vor, dass alle in Duisburg lebenden Migrantinnen und Migranten an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben sollen.

Auch mit dem Ratsbeschluss (DS 13-0202) zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage des Integrations- und Teilhabegesetzes NRW verpflichtet sich die Stadt Duisburg zur Fortentwicklung von Teilhabe und Integration.

4.1.1 Kommunales Integrationszentrum Duisburg

Auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes hat die Stadt Duisburg am 1.8.2013 die Zusammenlegung der bisherigen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und dem Referat für Integration zu einem Kommunalen Integrationszentrum (KI) beschlossen. Gemäß der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, welches mit dem „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ die Grundlage zur Selbstverpflichtung der Kommunen zu mehr Teilhabe, Bildung und Integration geschaffen hat, widmet sich das Duisburger KI den beiden Handlungsfeldern „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“. Diese sind in ein stets weiterzuentwickelndes und aktualisiertes Integrationskonzept einzubetten, das in einem Beteiligungsprozess mit relevanten

Akteurinnen und Akteure fortzuschreiben ist.

Das Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ rückt die Verankerung der durchgängigen sprachlichen Bildung entlang der Bildungskette in den Mittelpunkt. Diese ist mit den relevanten Beteiligten und den Gremien der Bildungsregion abgestimmt und soll helfen, frühzeitig Risikofaktoren zu minimieren. Zunächst wird in einem Quartier modellhaft das Zusammenwirken und Vernetzen aller Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure der durchgängigen sprachlichen Bildung erprobt werden. Die Ergebnisse münden in ein Sprachförderkonzept, das dann auch gesamtstädtisch zu nutzen ist.

Das Handlungsfeld „Integration als Querschnitt“ bezieht sich auf alle Bereiche der Integrationsarbeit. Ziel ist die Optimierung der vorhandenen Angebote mit dem Schwerpunkt auf zugewanderte Menschen durch Vernetzung der Akteure und Koordination von Maßnahmen und Aktivitäten.

4.2 Interkulturelle Öffnung und allgemeine Gleichbehandlung

Obwohl das Integrationskonzept auf ein „Wir-Gefühl“ aller in Duisburg lebender Menschen abzielt, liegt doch ein besonderer Fokus auf den Menschen mit Migrationshintergrund, da Zugangsbarrieren zu vielen Bereichen des städtischen Lebens für sie bestehen. Teilhabe zu ermöglichen bedeutet deshalb auch, „barrierefreie“ Zugänge zu den entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, darunter Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit.

Eine zentrale Strategie hierfür ist die interkulturelle Öffnung dieser gesellschaftlichen Bereiche beziehungsweise die interkulturelle Ausrichtung der darin agierenden Institutionen. Sie muss zum Ziel haben, dass Sprache, religiöse Orientierung, Herkunft oder Aufenthaltstitel keine Zugangsbarriere darstellen. Insofern ist interkulturelle Öffnung eine langfristige Strategie, die für eine sich verändernde Bevölkerungszusammensetzung tauglich ist. In Duisburg wurde sie im Rahmen der bisherigen integrationspolitischen Arbeit bereits auf den Weg gebracht (siehe hierzu S. 9 u. 10). Voraussetzung für diese Strategie ist jedoch die konkrete Kenntnis über die in den Sozialräumen und Quartieren vorhandene Bevölkerungsstruktur.

Eine weitere Methode ist die Aufdeckung und der Abbau jeglicher Art von Diskriminierung. Da diese nicht unbedingt an einen Migrationshintergrund gebunden ist, wie am Beispiel der seit Generationen in Deutschland lebenden Sinti deutlich wird, muss der Fokus hier unbedingt erweitert werden.

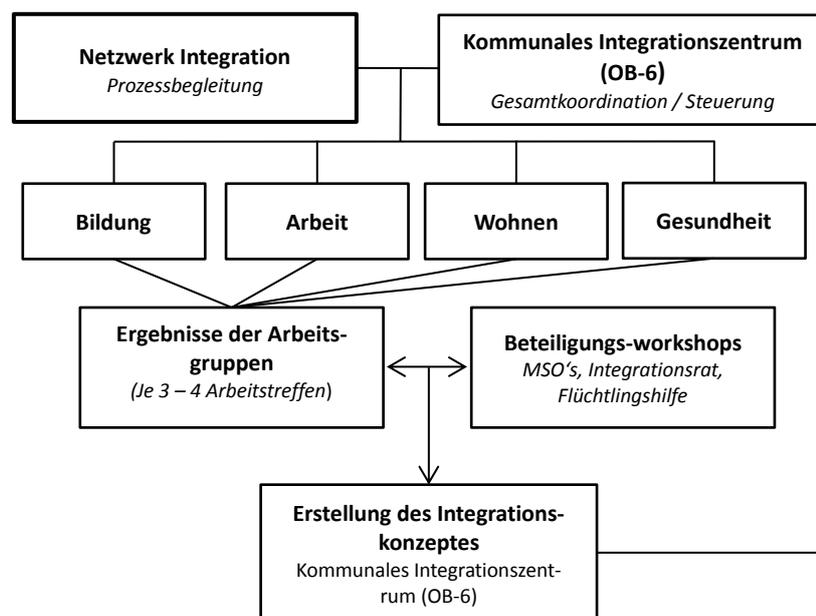
Beide Strategien sowie eine nach Geschlechtern und nach Sozialräumen unterschiedene Betrachtung sind in allen zentralen gesellschaftlichen Bereichen als Querschnittsthemen zu berücksichtigen.

4.3 Netzwerk Integration

Um einen möglichst breiten Beteiligungsprozess sicherzustellen und fachliches Knowhow einzubinden ist bei der Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes das „Netzwerk Integration“ prozessbegleitend tätig gewesen (siehe Schaubild).

Dieses strategisch arbeitende Netzwerk besteht aus städtischen Verwaltungseinheiten sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Es wurde 2005 zum Zweck der besseren Abstimmung von Integrationsprozessen bei Neuzugewanderten gegründet und wird seither unter Federführung der AWO-Integrations gGmbH moderiert. Die Netzwerkmitglieder sind Entscheidungsträger der bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelten bundes- und landesgeförderten Beratungsdienste (Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst, Integrationsagentur), der kommunal geförderten Flüchtlingssozialarbeit, der städtischen Verwaltungseinheiten (Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kommunales Integrationszentrum, Amt für Schulische Bildung, Volkshochschule, Ordnungs- und Bürgeramt), der lokal agierenden Bundesbehörden (Agentur für Arbeit, Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) und des Jobcenters. Hinzu kommen Verantwortliche der in Duisburg bestehenden Sprachkursangebote, der Schulaufsicht der Bezirksregierung, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Duisburg. Derzeit lautet das Ziel der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die Aufgabenbereiche der Integrationsarbeit miteinander abzustimmen, aktuelle Problemlagen zu erörtern sowie praktische Handlungsabläufe gemeinsam zu verbessern. Aufgrund der sich gegenwärtig ergebenden und vor allem drängenden Situation hat das Netzwerk Integration vereinbart, sich im Integrationskonzept zunächst mit den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit zu beschäftigen.

Beteiligungsprozess des Duisburger Integrationskonzeptes



5. Handlungsfelder

Beschäftigte der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsverbände und deren Einrichtungen sowie weitere Beteiligte in der Integrationsarbeit stellten zunächst in einer „Ist- und Bestandsanalyse“ gelungene und bewährte Ansätze und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern heraus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden in einem weiteren Schritt Handlungsnotwendigkeiten erarbeitet und Handlungsstrategien entwickelt.

5.1 Bildung

„Wir in Duisburg stärken gemeinsam die Bildung im Lebenslauf!“

So formulierte Oberbürgermeister Sören Link die Bildungsanstrengungen der Kommune im Juni 2014. Weiter führte er aus, dass Bildungsanstrengungen im Zentrum der kommunalen Bestrebungen stehen müssen. Denn Bildungspolitik für Duisburg sei Wirtschafts- und Strukturpolitik, sei Sozial- und Kulturpolitik sowie Finanz- und Stadtentwicklungspolitik. Kommunale Bildungsförderung heiße, die Chancen und Potenziale unserer Stadt zu fördern. In Duisburg wurden für wichtige Themen der Bildungsregion Handlungsforen konzipiert. Im Handlungsforum „Die Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch stärken“ erstellen Agierende ein Gesamtkonzept Sprachlicher Bildung für die Stadtgesellschaft.

Bildung spielt eine zentrale Rolle für eigenverantwortliche Lebensführung, für Zukunftschancen, gesellschaftliche Teilhabe - und somit auch für Integration. Sprachliche Bildung ist daher essentieller Bestandteil der Bildungslandschaft und wesentlicher Baustein bei der Gestaltung der Zukunftschancen der in dieser Stadt lebenden Menschen. Dem Bildungssystem kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Es muss Kinder, Jugendliche und Erwachsene und somit alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft, gleichberechtigt an Bildung teilhaben lassen und optimal fördern. Förderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund setzt nicht nur in den einzelnen Lebens- und Bildungsphasen an, sondern orientiert sich auch sozialräumlich.

Die Beteiligten der Sprachlichen Bildung setzen sich seit Jahren konstruktiv mit den Herausforderungen in Duisburg auseinander. Diese liegen im Bereich der sogenannten Risikofaktoren bezogen auf die sprachliche Entwicklung, welche im Landesvergleich hoch sind. Diese Risikofaktoren sind zum Beispiel: schwierige soziale Situation, eingeschränkte Sprachentwicklung in der deutschen Sprache bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, der starke Zuzug besonders von neu zugewanderten Kindern aus Bulgarien und Rumänien seit einigen Jahren.

Maßnahmen zur Sprachlichen Bildung erfordern – insbesondere bei der in Duisburg vorhandenen hohen Risikolage – auch finanzielle Ressourcen, die über das Maß der gesetzlich verankerten kommunalen, Landes- und Bundesmittel hinausgehen.

5.1.1 Ist- und Bedarfsanalyse

Eltern- und Familienbildung

Das traditionelle Aufgabenfeld der Familienbildung umfasst die Förderung, Unterstützung und Bildung von Familien in allen Ausprägungen und jeglicher Herkunft. Zusammen mit dem Jugendamt, dem Deutschen Roten Kreuz, der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Duisburger Elternschule werden zahlreiche interkulturelle Projekte für Familien umgesetzt. So erhalten Eltern bei der Geburt ihres Babys einen Gutschein für einen Willkommensbesuch. Für Kinder im ersten Lebensjahr gibt es „Elternstart NRW“, ein Angebot der Duisburger Familienbildungsstätten in Kooperation mit 20 Familienzentren. Moderne Nachbarschaftshilfe gibt es bei „welcome“. Hier werden ehrenamtliche Mitarbeiter vermittelt, die Familien individuell unterstützen. In Kindertagesstätten und Familienzentren gibt es Kompetenzangebote für Eltern von Klein- und Kindergartenkindern, ebenso für den ersten Bildungsübergang von der Kindertagesstätte in die Schule. An dem Pilotprojekt nehmen acht Kindertageseinrichtungen teil, die bisher insgesamt knapp 80 Familien erreicht haben. Für Maxi-Kinder bietet das Projekt „Bärenstark und Bärenschlau“ der Duisburger Elternschule Gesundheitsförderung. Die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“ stärken die Erziehungskompetenz der Eltern, sowie die frühkindliche Entwicklung und Sprachkompetenz der ein- bis sechsjährigen Kinder. Die Programme sind ein Kooperationsprojekt des DRK, Jugendamtes und des Kommunalen Integrationszentrums. Das Projekt „Inklusion“ bietet Eltern-Kind-Gruppen für Zuwandererfamilien aus Südosteuropa. Im Fokus stehen die Integration der Familien, die Stärkung der Elternkompetenz und die Förderung von Mehrsprachigkeit. Weitere Themen sind Ernährung, Entspannung und Bewegung. Zur Intensivierung der Elternarbeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen arbeiten seit 2002 Interkulturelle Beraterinnen und Berater (IKB), die mehrere Sprachen sprechen und über kulturspezifisches Wissen verfügen, individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend. In Einzelberatung und bei Elterntreffs fungieren die IKB als Brücke zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung. Sie fördern den Dialog und die Mitwirkung in den Einrichtungen, unterstützen das pädagogische Personal und arbeiten zugleich an einer Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Kinderbetreuung und Elternbildung für geflüchtete Familien

Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder ohne Kitaplatz und deren Eltern gibt es an 23 Standorten in ganz Duisburg. Das Projekt „FlüKids- Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ findet in Form von Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und Elternbildungsprogrammen statt. Die Schwerpunkte sind Kinderbetreuung und -beschäftigung, sprachliche Bildung, Erziehungsthemen und Gesundheit. Diese Angebote finden in Flüchtlingsunterkünften, im nahen Wohnumfeld sowie in Kindertageseinrichtungen / Familienzentren statt und fördern die Integration der Familien. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass Geburtshelfende die Angebote begleiten.

Aktuell wird ein Konzept für Familienbildungsangebote an Duisburger Grundschulen vorgestellt. Familienbildung steht hier für Entlastung und Unterstützung. Sie kann die Brücke von Schule zum Elternhaus sein und fungiert schon als Vorbereitung auf den ersten Bildungsübergang.

Für alle Projekte und Angebote werden Reflexionstreffen und Coaching-Möglichkeiten angeboten. Regelmäßig finden Schulungen und Weiterbildungen statt.

Schulische Bildung

Durch die anhaltend starke Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa sowie Asylsuchenden aus aller Welt wurde es notwendig, den Zuweisungsprozess der Schülerinnen und Schüler in die Schulen neu zu organisieren. Hierzu wurde ein Prozessoptimierungsprojekt unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums, des Gesundheitsamtes, des Amtes für Schulische Bildung und der Schulaufsicht eingerichtet. Aufgrund der veränderten Situation liegt der Fokus auf der Erstförderung von neu zugewanderten Kindern. Integration im Sinne von Inklusion wird von allen Schulen als pädagogisches Querschnittsthema verstanden und mitgedacht. Alle Schulformen beteiligen sich an der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Im Bereich der Grundschulen werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger freien Plätzen in den Regelklassen zugewiesen, bei den Schulen der Sekundarstufe werden Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) beziehungsweise an den Berufskollegs Internationale Förderklassen (IFK) eingerichtet. Da viele Schüler nicht alphabetisiert sind, werden sie in speziellen Alphabetisierungsklassen beschult. Der Übergang in eine Regelklasse soll möglichst schnell erfolgen. Im Rahmen der notwendigen weiteren Förderung für diese Kinder und Jugendlichen greifen Schulen auf erprobte Konzepte zurück.

Neben diesen strukturellen Veränderungen wurden auch inhaltliche Prozesse initiiert. Ein Informationsschreiben zu Kompetenzdiagnostik, Zeugniserstellung, Schulformempfehlung, Lehr- und Lernmitteln und Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Wegweiser, der von der landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LAKI) erarbeitet wurde, ging an alle Schulen. Ein Arbeitskreis für Lehrkräfte, die Kinder ohne Deutschkenntnisse unterrichten, wurde eingerichtet, ebenso eine Arbeitsgruppe zu den Themen Raumkonzept / Schulentwicklung, bestehend aus Schulträgern und Schulaufsicht. Eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema Schuleingangsdagnostik erarbeitet ein kommunales Modulsystem zur Potenzialanalyse für Kinder ohne Deutschkenntnisse. Regelmäßige Treffen finden zum einen vom Amt für schulische Bildung mit der Fachberatung und der Schulaufsicht und zum anderen mit dem Kommunalen Integrationszentrum, der Fachberatung und der Schulaufsicht statt.

Sprachliche Bildung für Kinder und Jugendliche

Der kindliche Spracherwerb vollzieht sich bekanntlich über mehrere Jahre und ist abhängig von einem sprachanregenden Umfeld. Wissenschaftlich belegt und unbestritten ist mittlerweile die Erkenntnis, dass es vor allem eine in den Alltag integrierte Sprachbildung ist, die in entscheidendem Maße die sprachliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert. Eine Selbstverständlichkeit ist es daher, dass aufgrund des Lebensmittelpunktes als erstes Ziel hier die deutsche Sprache vermittelt und erlernt werden muss. Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass in einer zunehmend globalisierten Welt auch die Mehrsprachigkeit gefördert wird. Es bedarf also eines umfassenden Konzeptes, das diesen Erfordernissen Rechnung trägt. Dieses Konzept bezieht die Eltern ein und stärkt sie, ihre Rolle bei der Förderung der Kinder aktiv und effektiv wahrzunehmen. Hierzu sind in Duisburg bereits wichtige Schritte gemacht worden. Leider können nicht alle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Eltern- und Familienbildung, der schulischen und außerschulischen Bildung und der Erwachsenenbildung im Rahmen des Integrationskonzeptes beschrieben werden. Daher wird im Folgenden nur eine Auswahl vorgestellt, die einen Einblick in die Vielfalt verschaffen soll:

Ein sozialräumlich arbeitendes Pilotprojekt – angebunden an das oben genannte Handlungsforum trägt den Titel „Sprachliche Potenziale im Quartier Homberg-Hochheide stärken“. Der Schwerpunkt liegt in der Vernetzung und dem Ausbau vorhandener Angebote zur sprachlichen Bildung. Die gewonnenen Erfahrungen liefern Impulse für die Entwicklung der Sprachbildung in ganz Duisburg.

Im Elementarbereich können Förderkonzepte insbesondere für zweisprachige Kinder - in Duisburg sind das 44,6 % - durch „Alltagsintegrierte Sprachförderung nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz)“ exemplarisch erprobt und evaluiert werden. Seit August 2014 wird jedes Kind in allen Kindertagesstätten während der gesamten Kindergartenzeit sprachlich gefördert. Diese Beobachtung und die entsprechende Dokumentation mit Hilfe von Sprachbeobachtungsverfahren gewährleisten, dass die Kinder individuell gefördert werden können. So erhalten sie gute Bildungschancen. Erhält die Kindertageseinrichtung finanzielle Mittel für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, werden dort auch zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule (derzeit 61 Grundschulen und 37 weiterführende Schulen mit außerschulischen Angeboten) findet sprachliche Unterstützung durch ein die Sprache herausforderndes Freizeitangebot (Bewegung, Musik, Theater) und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen statt. Die Kinder in den kulturell, ethnisch und sprachlich gemischten Gruppen erwerben so auch soziale und interkulturelle Kompetenzen. Zusätzliche Unterstützung bieten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger mit Schwerpunkt in Kunst und Musik in diesem Bereich an. In dem seit 2010 mit den Trägern bestehenden Kooperationsvertrag der Stadt Duisburg durchlaufen die Fachkräfte des Offenen Ganztags im Rahmen ihrer Fortbildungen das Modul „Interkulturelle Kompetenzen im Offenen Ganztag“. Zusätzlich werden weitere Fortbildungen zu Themen wie Ganzheitliche Sprachförderung und Umgang mit Eltern mit Migrationshintergrund angeboten und Fachtage initiiert und durchgeführt.

Schulbegleitend gibt es den „Förderunterricht für Migrantenkinder“. Dieser bietet gezielte schulbegleitende Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte der Sekundarstufe I und II. Fachliche und sprachliche Schwierigkeiten werden in kleinen Gruppen von studentischen Förderlehrkräften behoben. Pädagogische Betreuung und Beratung ist elementarer Bestandteil dieses Unterrichts. Zentral ist das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern und Studierenden, das sich durch ein in der Regel jahrelanges Mentorenverhältnis aufbaut. Die Studierenden sind hierbei für die Schülerinnen und Schüler Vorbilder. Sie motivieren sie, einen hohen Bildungsabschluss, eine Ausbildung oder ein Studium anzustreben. Die Studierenden erhalten ihrerseits die Möglichkeit zur angeleiteten Praxiserfahrung und gewinnen wertvolle Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. In Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen werden die Förderlehrkräfte im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ intensiv durch Seminare und Workshops geschult. Der Unterricht ist freiwillig, offen für alle Schülerinnen und Schüler des Stadtgebiets und wird im Oberstufengebäude der Gesamtschule Emschertal angeboten. Nach Absprache können auch an anderen Schulen Förderunterrichtsgruppen eingerichtet werden.

Auch an Kinder- und Jugendzentren finden Bildungsangebote statt: Sprachbildung, Sport, kreative und erlebnispädagogische Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen regelmäßig genutzt. Besonders auf Flüchtlingsarbeit ausgerichtete Einrichtungen sind das Kinder- und Jugendzentrum Zitrone, das Spielhaus Rügenstraße, das Kinder- und Jugendzentrum Angertaler Straße, das Regionalzentrum in Marxloh und Die Insel in Neuenkamp, da hier im unmittelbaren Wohnumfeld viele Flüchtlingsfamilien entweder in Sammelunterkünften oder in Wohnungen, insbesondere denen der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG), untergebracht sind.

Ein Angebot für Eltern mit dem Schwerpunkt „Möglichkeiten der sprachlichen Bildung in der Familie“ ist die Elternschule. Das Projekt folgt dem Gedanken, dass neben der gezielten und systematischen Sprachförderung in der Grundschule die Sprachförderung in der Familie eine entscheidende Rolle für die Weiterentwicklung und Sicherung der Sprachkompetenz von Kindern spielt. Der Verein Neuronenfabrik ist mit der Organisation und Durchführung betraut, in enger Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

Das Projekt „Zusammen. Zuwanderung und Schule gestalten“ will neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen den Einstieg ins Bildungssystem erleichtern. In vier Duisburger Modellklassen, zwei am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium und zwei an der Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule, werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus einer Integrationslehrkraft mit einer Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache, einer Fachkraft für Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik und einer Fachkraft mit interkulturellen und herkunftssprachlichen Kompetenzen, begleitet. Der Fokus richtet sich neben dem Deutschlernen auch auf die Verbesserung der Lern- und Sozialkompetenzen und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Am Ende der Laufzeit soll ein modellhaftes pädagogisches Konzept entstehen.

Grundsätzlich können alle Schulen, die Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf unterrichten, eine Fördermaßnahme aus dem Bereich „Schulische Projekte zur sprachlichen Bildung“ beantragen. Gefördert werden standort- und themenbezogene Projekte in allen Schulformen im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichtes. Dazu gehören auch Projekte für Kinder und Jugendliche aus Neuzuwandererfamilien sowie Maßnahmen zur Erprobung und Entwicklung neuer Projekte zur Förderung der Lese-, Sprach- und Schreibkompetenz. Da die Schulen ihre Projekte passgenau auf den individuellen Förderbedarf konzipieren, werden in enger Zusammenarbeit mit der Schule qualifizierte Sprachförderkräfte eingesetzt. Einige Projekte werden in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der Stadtbibliothek durchgeführt.

Die Maßnahme „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Studienorientierung und Berufswahl. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes System unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Ein Projekt aus dem Bereich der Kultur ist das „Landesprogramm Kulturrucksack NRW“. Dahinter steht die Idee, dass die Begegnung mit Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung junger Menschen leistet, ihnen neue Handlungsspielräume und somit auch die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Kulturrucksack-Projekt richtet sich an alle in Duisburg lebenden 10- bis 14-Jährigen, insbesondere an neu Zugewanderte mit und ohne Fluchterfahrung. Die künstlerisch-kulturellen Angebote sind in der Regel kostenfrei und niedrigschwellig. Sie sollen die ästhetische Wahrnehmung ebenso fördern wie die Neugierde, sich auszuprobieren. Hinzu kommen die Begegnung und der Austausch mit Gleichaltrigen.

Angebote für Erwachsene

Die seit 2005 verpflichtenden Integrationskurse finden dezentral im ganzen Stadtgebiet statt und werden von verschiedenen Integrationskursträgern angeboten. Sie umfassen 600 Stunden Deutsch-Unterricht und einen 60-stündigen Orientierungskurs. Wesentliche Themen sind hier die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind wie zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung. Der Sprachkurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Das Programm „Berufsbezogener Sprachunterricht nach dem Integrationskurs“ richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber eine berufsbezogene, sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Ziel ist, die Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Kursangebot umfasst berufsbezogenen Sprachunterricht, betriebliche Praktika sowie Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs besteht aus 730 Unterrichtsstunden und dauert sechs Monate. Die Kosten tragen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Europäische Sozialfonds für

Deutschland. Es können auch Asylsuchende an der Maßnahme teilnehmen.

Als eine von vier Modell-Kommunen beteiligt sich die Stadt Duisburg an einem Bundesprojekt für EU-Zugewanderte aus Süd- und Südost-Europa mit dem Titel „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“. Das Projekt wird durch das Bundesministerium des Inneren und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Eine Kooperation von vier Sprachkursträgern (Volkshochschule, Arbeiterwohlfahrt, Schulungsgesellschaft SfS, Evangelisches Bildungswerk) und dem Diakoniewerk Duisburg setzt den Auftrag um, Zugewanderte mit Lerndefiziten und bildungsfernen Biografien zu erreichen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, kostenlos in Integrationskursen Deutsch zu lernen. Bei Bedarf werden die Teilnehmenden auch zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten begleitet.

Das Projekt „Sprachtraining von A1 bis C2 nach dem Weiterbildungsgesetz NRW“ bietet Teilnehmenden die Möglichkeit zur Prüfungsvorbereitung in den Sprachniveaustufen B1 bis C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Ziel dieses Lernangebots ist die Erweiterung und Vertiefung der grundlegenden Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 bis B1 auf die aufbauenden Niveaustufen B2, C1, C2 und C2 plus. Trainiert wird das Lese- und Hörverständnis sowie das Schreiben und Sprechen. Am Ende des Semesters werden die Prüfungen des Goethe-Instituts München durchgeführt und die europäischen Sprachenzertifikate verliehen.

Auch die Stadtbibliothek Duisburg macht Menschen mit Migrationshintergrund zahlreiche Angebote. Aus dem Bestand an fremdsprachiger Literatur stechen die Türkische Bibliothek (seit 1974) und die Internationale Kinderbibliothek (seit 2011) besonders hervor. Zudem gibt es interkulturelle Bibliotheksführungen für Eltern mit Migrationshintergrund, Einführungen in das Thema Informations- und Medienkunde speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, mehrsprachige Vorlesestunden und interkulturelle Märchenveranstaltungen. Für Geflüchtete wurde in der Bibliothek eine „Deutschstunde“ eingerichtet, hinzu kommen das „Café Deutsch“ und spezielle Führungen. Die neue Themenmediathek „Ankommen in Deutschland“ richtet sich mit rund 500 Medien zum Thema Deutschlernen, Deutschland verstehen, Rechts- und Alltagsfragen, Leichte Lektüre und Wörterbüchern ebenfalls an diese Zielgruppe.

5.1.2 Handlungsstrategien

Für die Zukunft wird empfohlen, gut evaluierte Projekte dauerhaft einzurichten und flächendeckend anzubieten. Die oben beschriebenen vielfältigen und zahlreichen Programme bzw. Projekte hängen zum einen von zeitlich begrenzten Projektmitteln ab, zum anderen decken sie nicht alle Bildungsetappen ab.

So sehen viele Projekte keine Förderung für Kinder im Schulalter vor. Häufig werden Angebote für Kinder und Jugendliche von 7 bis 16 Jahren ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Im Projekt „FlüKids“ (0-7 Jahre) werden ältere Kinder einfach mitversorgt, was jedoch zu einer Überlastung des Angebots führt.

Für die Arbeit in den Jugendzentren ist es demnach wichtig dem Bedarf angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sollen niedrigschwellige, langfristig und flächendeckend finanzierte Projekte und Angebote nachhaltig und fest ins Bildungssystem eingebaut und mit diesem im Sinne von Synergieeffekten abgestimmt und vernetzt werden. Die gesetzlich vorgegebenen Angebote der Bildungseinrichtungen sind zu ergänzen, zum Beispiel Angebote zur Verbesserung der Elternpartizipation, Stärkung der Bildungsübergänge, Ausbau der interkulturellen Beratung, schulergänzende Angebote besonders im Übergang von der Schule in den Beruf sowie Angebote für Erwachsene im Bereich der außerschulischen Bildung.

Darüber hinaus ist eine noch engere Verzahnung von Sprachförderangeboten mit anderen Maßnahmen anzustreben. Demografische Entwicklungen sollten ebenso berücksichtigt werden wie die Ortsnähe von Angeboten.

Kulturelle Angebote können Begegnungen in der deutschen Sprache schaffen.

Eine Identifikation mit Duisburg beziehungsweise dem jeweiligen Stadtteil zur Förderung der Motivation für sprachliche Weiterbildung sollte forciert werden.

Im Bereich der institutionellen Bildung werden insbesondere im Duisburger Norden und in Mitte zusätzliche Schulräume und Kita-Plätze benötigt. In beiden Ortsteilen läuft die Planung hierzu auf Hochtouren. Zudem sollte die Kooperation von Schulen mit hohem Anteil an Kindern ohne Deutschkenntnisse intensiviert werden, zum Beispiel durch Hospitationstage. Ziel des Erfahrungs- und Informationsaustausches könnte die Erarbeitung pädagogischer Konzepte, alternativer Raumkonzepte und Schulmodelle sein. Befinden sich an einzelnen Schulen Erstklässler ohne Deutschkenntnisse in Klassenstärke und mehr, sollten diese Schulen mit zusätzlichen Ressourcen wie multiprofessionellen Teams, zusätzlichen Sekretariatsstunden und einem alternativen Einrichtungskonzept ausgestattet werden. Auch sollte die Möglichkeit einer Ausweitung beziehungsweise Einrichtung von Gruppen im Offenen Ganztage geprüft werden.

In Planung ist die Einrichtung einer Lernwerkstatt für Lehrkräfte, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterrichten (Regenbogenschule), mit Anbindung an die Stadtteilschule Marxloh und das „Internationale Qualifizierungscenter (IQC)“, das im Oberstufengebäude der Gesamtschule Emschertal eingerichtet werden soll. Die Entwicklung einer Online-Plattform mit Informationen zur Seiteneinsteigerbeschulung ist ebenfalls in Planung. Ein Transfer der Projekte „BISS“, „Zusammen. Zuwanderung und Schule gestalten“, „Sprachliche Potenziale im Quartier Homberg-Hochheide stärken“ auf die (Grund-) Schularbeit der Kommune wird angestrebt, um die synergetische Wirkung der Projekte zu gewährleisten.

Auch künftig wird in Duisburg die größte Herausforderung darin bestehen, das Niveau der Sprachkompetenz zu erhöhen, obwohl geringere Sprachkompetenzen der Kinder als Eingangsvoraussetzung zu erwarten sind. Daher sollte die Bedeutsamkeit des guten Beherrschens der Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch für gesellschaftliche Teilhabe

im Fokus der gesamtstädtischen Anstrengungen stehen, Eltern und Elternverbände sowie Migrantenselbstorganisationen mit in die Verantwortung genommen werden und Fachkräfte für durchgängige sprachliche Bildung weiterhin qualifiziert werden.

Erstrebenswert ist, die im Haushalt eingestellten kommunalen Sprachfördermittel fest zu verankern. Auch weiterhin soll das Thema Bildung „Chefsache“ bleiben, im Zentrum der kommunalen Anstrengungen stehen und somit höchste Priorität genießen.

5.2 Arbeit

Eine erfolgreiche Eingliederung in die Arbeitswelt ist nicht nur Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, sondern auch als Motor für Teilhabe nicht zu übertreffen. Bei der gesellschaftlichen Integration kommt der Erwerbstätigkeit deshalb eine Schlüsselrolle zu. Kaum ein Bereich ermöglicht so viele soziale Kontakte außerhalb des privaten Umfelds. Jedoch sind sowohl für die alteingesessene Duisburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund als auch für Neuzugewanderte große Hürden zu überwinden, denn ohne Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen ist die Integration in den Arbeitsmarkt kaum möglich. Beides erweist sich in diesen Gruppen als problematisch.

5.2.1 Ist- und Bedarfsanalyse

Duisburg hat mit 12,7 % (Stand September 2016, Quelle: Agentur für Arbeit) eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Nordrhein-Westfalen. Zudem erweist sich die Struktur der Arbeitslosigkeit als ungünstig. Eine große Anzahl der Erwerbslosen steht dem Arbeitsmarkt nur mit unterstützenden Maßnahmen zur Verfügung, bedarf weiterer Förderung oder hat unter den jetzigen Bedingungen kaum eine realistische Chance auf einen Arbeitsplatz. Obwohl Menschen mit Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik nicht isoliert ausgewiesen werden, kann die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern weitgehend übertragen werden. Diese stellt mit 37,5 % an allen Arbeitssuchenden einen negativen Spitzenwert im Vergleich zu anderen Städten im Rhein-/ Ruhrgebiet dar.

Die Ursachen für diese besorgniserregende Situation sind vielfältig. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in ganz Deutschland ein geringeres berufliches Bildungsniveau erreichen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum Beispiel besitzen Menschen in der Altersgruppe 20 bis 30 Jahre ohne Migrationshintergrund zu 69,2 % einen Berufsabschluss, bei Zugewanderten liegt die Quote nur bei 46,3 %. Die größten Personengruppen ohne Berufsabschluss kommen aus der Türkei, aus Bulgarien und Syrien. Gründe für diese unterdurchschnittlichen Quoten sind zum Beispiel soziale Herkunft, Bildungsstand der Eltern, Sprachkenntnisse und Familienstruktur. Zusätzlich stellen der fehlende beziehungsweise niedrigere Schulabschluss sowie die hohen Abbruchquoten bei der Berufsausbildung ein Hindernis dar. Eine weitere Auffälligkeit: Frauen mit Migrationshintergrund beteiligen sich seltener an einer Berufsausbildung als Männer mit Migrationshintergrund, obwohl sie über bessere schulische Abschlüsse verfügen.

Die geringeren Schulabschlüsse spiegeln sich auch in einer niedrigeren Abschlussquote von Ausbildungsverträgen wider. So mündeten im Jahr 2012 nur 29 % der Bewerbungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung. Bei Bewerbenden ohne Migrationshintergrund waren es dagegen 44 %. Es gibt auch Unterschiede bei den einzelnen Herkunftsgruppen. So ist die Ausbildungsbeteiligung bei Jugendlichen mit türkischer oder arabischer Herkunft geringer als bei Jugendlichen mit südeuropäischer oder osteuropäischer Herkunft. Zu den Ursachen zählen unter anderem eine nicht ausreichende schulische Berufsvorbereitung, fehlende Unterstützung durch die Familie sowie Vorbehalte von Arbeitgebenden gegenüber diesen Gruppen.

Problematisch sind oftmals geringe Sprachkenntnisse, da viele Zugewanderte über geringe Möglichkeiten zum Sprechen der deutschen Sprache verfügen. Wegen der starken familiären Bindung und innerfamiliärer Aufgaben wie zum Beispiel Kinderbetreuung erscheint zudem eine Tätigkeit außerhalb des unmittelbaren Umfelds für Menschen mit Migrationshintergrund oftmals weniger interessant. Insbesondere Frauen haben mit der auf dem Arbeitsmarkt geforderten Flexibilität und Mobilität Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass Hilfskrafttätigkeiten häufig schlecht bezahlt werden und somit wenig attraktiv wirken.

Da bei dem betroffenen Personenkreis häufig mehrere Vermittlungshemmnisse vorliegen, tritt in vielen Fällen eine gewisse Motivationslosigkeit bis hin zur Resignation ein. Eine Änderung der Lebensgewohnheiten erscheint häufig kaum erreichbar oder unattraktiv und so verfestigen sich die Ursachen für die Arbeitslosigkeit. Dies ist ein verbreitetes Phänomen in Duisburg. Fast die Hälfte der gemeldeten Arbeitslosen ist bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen ist ohne Berufsausbildung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Duisburg insgesamt überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Situation hat sich durch den stetig wachsenden Zuzug von Familien aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien noch verschärft. Bei diesen beiden Gruppen handelt es sich zum Großteil um Armutszuwanderung. Das heißt, dass die Menschen, die zu uns kommen, in ihren Heimatländern von Arbeitslosigkeit und extremer Armut betroffen sind. In Deutschland werden sie häufig in Scheinselbständigkeit, niedrig bezahlte Minijobs, extreme Ausbeutung und Prostitution gedrängt, weil sie keine oder nur sehr geringe Sprachkenntnisse haben, keine oder nur mangelnde Schulbildungen und kaum berufliche Qualifikationen. Sie leben oft in großen Familienstrukturen und beziehen häufig als alleinige Einnahme Kindergeld. Die Mehrheit der über 16.000 Menschen aus den beiden südosteuropäischen Ländern in Duisburg hat keinerlei Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Zugewanderte aus Bulgarien kommen inzwischen mehrheitlich nach Duisburg, um hier mit ihrer Familie dauerhaft zu leben. Ihre Motivation und Eigenaktivität zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sind entsprechend höher ausgeprägt als die der Zugewanderten aus Rumänien, deren Situation nach wie vor durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet ist.

Für die Integration von Geflüchteten und Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt ist vor

allem der Aufenthaltsstatus von Bedeutung. Nur nach Asylanererkennung dürfen die Menschen uneingeschränkt arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. In allen anderen Fällen bedarf es einer besonderen Genehmigung. Erschwert wird die Eingliederung aber auch durch steigende Qualitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie sprachliche und berufliche Defizite auf Seiten der Neuankömmlinge. Deshalb muss die Forderung lauten, dass auch Zugewanderte sich kontinuierlich weiterbilden und weiterqualifizieren.

Projekte und Netzwerke

Für die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt stehen Migrantinnen und Migranten in Duisburg vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung. So bieten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Duisburg eine Vielzahl von individuellen Förderleistungen an. Das Angebot reicht von der Berufsorientierung für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger über die Unterstützung bei der Stellensuche bis hin zur Qualifizierung im erlernten Beruf beziehungsweise Umschulung in einen neuen Beruf. Wer als Neuzugewandelter nach Duisburg kommt, wird beim ersten Kontakt mit der Ausländerbehörde auf das Integrationskursangebot aufmerksam gemacht. Die Stadt Duisburg bietet eine Sprachberatung an, die in der Ausländerbehörde beheimatet ist. Hier wird mit dem Zugewanderten besprochen, welches Kursangebot je nach Alter, Geschlecht, Vorbildung und Lerntempo, für ihn passt.

Auch das Jobcenter unterhält seit Jahren eine Sprachberatung. Das Netzwerk „Deutsch lernen in Duisburg“ bietet ebenfalls ein differenziertes Integrationskursangebot an. In diesem Netzwerk kooperieren die Arbeiterwohlfahrt Duisburg, die Sprachschule Berlitz, die Bildungsakademie Ruhr, die Sprachschule Kommunikation Akoun & Scholten, das evangelische Familienbildungswerk, die Internationale Initiative Hochfeld, die Schulungsgesellschaft SfS und die Volkshochschule Duisburg. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten des Spracherwerbs wie Online-Sprachkurse über Lingua TV, privat angebotene Sprachkurse diverse berufsbezogene Deutschsprachkurse, Basissprachkurse über den Europäischen Sozialfonds und das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Sprachunterricht im Rahmen der Teilnahme an Arbeitsmarktdienstleistungen der Agentur für Arbeit sowie ehrenamtliche Kurse in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften.

Als Arbeitsmarktdienstleistungen stehen außerdem zur Verfügung: diverse Deutschkurse, die Maßnahmenkombination „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, „Perspektiven für Flüchtlinge“, „Perspektiven für junge Flüchtlinge“, Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung, das Förderzentrum für Flüchtlinge, die Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Hinzu kommen kommunale Angebote. So dient „FIM“ (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) der Heranführung an den Arbeitsmarkt, der Kompetenzfeststellung und Integrationsvorbereitung, dem Kennenlernen gesellschaftlicher Grundregeln sowie dem

Erwerb von Sprachkenntnissen. „welcome“ ist ein vom Landesjugendamt gefördertes Projekt in Trägerschaft von Diakoniewerk Duisburg und Duisburger Werkkiste. Hierbei werden jene Jugendlichen, die bisher noch keine Förderung erhalten haben, in den Aufnahmeeinrichtungen angesprochen. Mittels Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung sollen sie dann zunächst in Praktika vermittelt werden.

Bei der Landesinitiative „KAoA“ (Kein Abschluss ohne Anschluss) handelt es sich um ein Programm, dessen Ziel es ist, den Jugendlichen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für die Berufsausbildung oder das Studium zu eröffnen, um Warteschleifen zu vermeiden. „IQ“ (Integration durch Qualifizierung) gehört zum NRW-Projekt „Interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung von Migrant*innenorganisationen“. In dem Projekt werden Ehrenamtliche mit unterschiedlichen Herkunftssprachen zu sogenannten Anerkennungsbegleitern qualifiziert. Sie können dann Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen beraten und sie zu zuständigen Einrichtungen begleiten. In Duisburg nehmen an diesem Projekt elf Personen aus sieben Organisationen teil.

„NIDA“ (Netzwerk Integration durch Ausbildung) ist ein in Duisburg gegründetes Netzwerk, in dem Akteure, Projekte und Organisationen zur Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen und Migranten zusammen arbeiten. Unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums engagieren sich aktuell 22 Organisationen aktiv am fachlichen Austausch und der Kooperation. Vertreten sind neben Vereinen, Trägern der Jugendberufshilfe, Bildungsanbietern, Schulen und Stiftungen auch kommunale und regionale Regelinstitutionen, die Industrie- und Handelskammer Niederrhein sowie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Duisburg.

Das Projekt „BIWAQ Marxloh“ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) hat zum Ziel, eine nachhaltige Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung zu fördern. Es gibt Schulungen in arbeitsmarktrelevanten Berufszweigen, Beratung und Begleitung bei der Suche nach Arbeit, Hilfe bei Ämterbesuchen, Deutschkurse für Alltag und Beruf sowie einen Treffpunkt für Begegnung und Austausch. „BINU“ (Berufliche Integration von Neuzuwanderern in Unternehmen des Handwerks) bietet eine niedrigschwellige berufliche Integration von neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt. „EHAP“ (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland) berät und begleitet neu zugewanderte Erwachsene aus Rumänien und Bulgarien.

„KIBA“ (Kommunale Integration, Beschäftigung und Arbeitsmarkt) bietet Seminare zur interkulturellen Öffnung von Jobcentern und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „AC Migranten“ (Aktivcenter für Migranten) unterbreitet langzeitarbeitslosen Erwerbsfähigen mit geringen Sprachkenntnissen niedrigschwellige Angebote, um sie an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen.

Der „Integration Point“ ist als Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Geflüchteten konzipiert. „PerF“ (Perspektive für Flüchtlinge) führt Asylberechtigte und anerkannte Flüchtende an den deutschen Arbeitsmarkt heran, indem berufsfachliche Fertigkeiten

sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden.

„KompAS“ (Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Spracherwerb) ist eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme.

„Unser Haus Europa“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördertes Projekt. Ziel ist es, EU-Neuzugewanderte aus Bulgarien und Rumänien, die aufgrund ihrer Biographie auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, zu qualifizieren, um ihnen eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insgesamt konnten mithilfe des Projektes UHE inklusive des erst 2015 hinzugekommenen Projektbausteins „Arbeitsmarktlotsen“ ca. 250 Menschen in Arbeit gebracht werden, darunter etwa gleich viele Männer wie Frauen.

Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen

Der Frage nach der Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse kommt im Rahmen der Arbeitsmarktintegration eine herausragende Rolle zu. Ein großes Problem stellt hierbei die Dokumentation des Bildungsverlaufs dar. Hilfen zu diesem Thema für Asylbewerbende, Geduldete und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis gibt es im „Integration Point“ der Agentur für Arbeit und im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“.

5.2.2 Handlungsstrategien

Betrachtet man Geflüchtete als Fachkräfte von morgen, müssen Perspektiven geschaffen werden, insbesondere sind jungen Geflüchteten Ausbildungsplätze anzubieten. Im Mittelpunkt der Bildung sollte die Verbesserung der fachlichen Qualifikation stehen, wobei die Beherrschung der deutschen Sprache für den beruflichen Erfolg eine elementare Voraussetzung ist. In Praktika könnten Fähigkeiten getestet und gefördert werden. Individuelle Beratung und ein Bewerbungstraining könnten dabei helfen Stärken herauszuarbeiten. Das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt kann nur durch die Erweiterung der beruflichen Sprachkompetenz sowie durch individuelle berufliche Qualifizierung erreicht werden.

Für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe bedarf es eines umfangreicheren Wissens bezogen auf die kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen Herkunfts- und Einwanderungsland. Trotz der bereits erfolgten Erhöhung der Anzahl an Flüchtlingsberatern wäre der weitere Ausbau der Flüchtlingsberatungsstellen sinnvoll. Hilfreich wäre zur Vereinfachung von Antragsstellungen auch eine zentrale Erfassung der Flüchtlingsbetreuer im „Integration Point“. Bereits vorhandene Netzwerke sollten besser miteinander kommunizieren, damit Fachkräfte vor Ort ihre Erfahrungen austauschen können. Dies würde ihre Arbeit effektiver machen und Parallelstrukturen vorbeugen.

Um bürokratische Hürden, die einer schnellen Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Wege stehen, zu überwinden, wäre ein Runder Tisch denkbar, an

dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Ausländerbehörde, dem Amt für Wohnen und Soziales und den Verbänden vertreten sein sollten.

Die Stellenausschreibungen von potentiellen Arbeitgebenden über die Jobbörse sollten detaillierter sein, um Bewerbende passgenau vermitteln zu können.

Ein speziell auf den Duisburger Arbeitsmarkt zugeschnittenes Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen könnte die Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen. Die Regelangebote der Agentur für Arbeit sind mit ihren Inhalten und Vorgaben nicht immer auf die Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten.

Die Angebote für Sprachförderung sollten auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden und um das Spektrum der beruflichen Sprachförderung ergänzt werden.

Es bedarf niedrigschwelliger Arbeitsmöglichkeiten und Praktika, um Anforderungen und Arbeitsweisen in Unternehmen kennenlernen zu können.

Die berufliche Kompetenzerfassung von Zugewanderten sollte über die reine Dokumentensichtung hinausgehen und auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, für die keine Nachweise vorliegen, einbeziehen.

Es besteht dringender Beratungsbedarf zur beruflichen Bildung bei jungen Migrantinnen und Migranten. Das Informationsdefizit betrifft die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und welche Berufsaussichten mit den vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen in Deutschland bestehen.

Es sollten Angebote für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Dabei sind Berufe mit Fachkräftemangel besonders zu berücksichtigen.

Zugewanderte, die sich selbstständig machen möchten, sollten in der Existenzgründungsberatung unterstützt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Wegfall der sogenannten Vorrangprüfung, wonach zunächst Bewerbende mit deutschem Pass, EU-Pass oder Personen mit anderer Staatsangehörigkeit und mit unbefristetem Aufenthaltsrecht bei der Jobvergabe bevorzugt werden müssen, insbesondere Flüchtenden und Asylbewerbenden die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern wird.

5.3. Wohnen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und der Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung. Dem Wohnen wird zudem eine gesellschaftliche Bedeutung zugesprochen. Man wohnt in Nachbarschaften und der Standort der Wohnung ist prägend für die Einbindung in soziale

Beziehungsnetze.²

Defizite im Wohnbereich führen zu einer Minderung der Lebensqualität und verringern die Chancen in der Gesellschaft. Faktoren wie ein niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit oder andere soziodemografische Merkmale wie der Migrationsstatus können den Zugang zum Wohnungsmarkt einschränken. Eine Unterversorgung mit qualitativ akzeptablem Wohnraum kann ein Ausdruck von Armut sein und für die Betroffenen Einschränkungen des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe bedeuten.

Auch in Duisburg gibt es Ungleichgewichte im Bereich Wohnen. Die Lebensqualität in den Quartieren ist sehr unterschiedlich, was eine erfolgreiche Integration behindern kann. Zuwanderung ist zwar für Duisburg kein neues Phänomen und die Stadt hat in der Vergangenheit gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund hier ein Zuhause finden. Doch besonders jetzt, wo wieder viele Menschen aus unterschiedlichen Nationen (vor allem EU-Zugewanderte und Geflüchtete) zuziehen, fällt der Stadtentwicklung eine wichtige Rolle zu: Nur wenn es gelingt, soziale Vielfalt in den Quartieren zu ermöglichen, kann Integration gelingen. Die von der Stadt Duisburg gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU) entwickelten integrierten Handlungskonzepte für die Stadtteile Hochfeld und Marxloh greifen genau diese Erfordernis auf und stellen den notwendigen ganzheitlichen Ansatz sicher.

5.3.1 Ist- und Bedarfsanalyse

In allen 46 Ortsteilen und auch in allen 108 Wohnquartieren Duisburgs wohnen Menschen mit Migrationshintergrund. Ortsteile mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sind Fahrn (56,2%), Marxloh (66,7 %), Obermarxloh (57 %), Bruckhausen (79,4 %), Hochfeld (70,7%) sowie Wanheim-Angerhausen (42,8 %). Daneben gibt es Ortsteile, die besonders geringe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund beheimaten: Alt-Walsum (13,4 %), Baerl (14,2 %) sowie fünf Ortsteile im Duisburger Süden, die allesamt bei unter 20 % Migrationsanteil liegen. Betrachtet man die Wohnquartiere, die kleinsten messbaren Einheiten, so liegen die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund teilweise bei über 80 %. Das Quartier Johannismarkt im Ortsteil Marxloh zum Beispiel liegt bei 83,4 %. Bruckhausen kommt auf 86,7 %.

Schaut man sich die Herkunftsländer der in Duisburg lebenden Menschen genauer an, so bilden die größte Gruppe türkische Migrantinnen und Migranten, gefolgt von Zugewanderten aus Polen. Deutlich dahinter liegen die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und aus Bulgarien. Auf den nächsten Rängen befinden sich Italien, Serbien, die Niederlande und Griechenland.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund dominiert die klassische Familie aus Ehepaaren mit Kindern, Einpersonenhaushalte sind bei Migrantinnen und Migranten deutlich seltener. Familien mit Migrationshintergrund benötigen tendenziell mehr Wohnfläche, verfügen jedoch oft über ein niedrigeres Haushaltseinkommen, aus dem die Miete zu bestreiten ist.

² Quelle: Stefan Kofner, Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

Hinzu kommt eine höhere Arbeitslosenquote, insbesondere bei den Frauen. So kommt es, dass Haushalte von Migrantinnen und Migranten sich häufig in Quartieren mit älteren, sanierungsbedürftigen und somit preiswerten Objekten konzentrieren.

Seit einigen Jahren ist jedoch der Trend zu erkennen, dass auch Migrantinnen und Migranten verstärkt Wohnungseigentum erwerben und sich in ihren Wohnbedürfnissen und -ansprüchen der nicht zugewanderten Bevölkerung angleichen.

Duisburg verfügt über einen entspannten Wohnungsmarkt. Zum Stichtag 31.12.2014 gab es 255.949 Wohnungen. Dem Wohnungsangebot standen 248.078 Haushalte gegenüber. Das heißt, rein rechnerisch wären genügend Wohnungen in Duisburg vorhanden. Insbesondere ist die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum gesichert, ein Angebot fehlt allenfalls im Hochpreissegment. Nach Gelsenkirchen gilt Duisburg als zweitgünstigster Mietwohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Dies gibt auch einkommensschwachen Haushalten die Chance, sich mit günstigem Wohnraum zu versorgen. Doch da die Situation in Duisburg insgesamt durch eine hohe Anzahl von Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern geprägt ist und in großen Teilen der Bevölkerung ein geringes Einkommensniveau herrscht, konkurrieren zahlreiche Gruppen auf dem Markt der günstigen Wohnungen miteinander: Einkommensschwache, Obdachlose, Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende, Menschen mit einer Behinderung, Arbeitslose und einkommensschwache Großfamilien.

Dort, wo die meisten armen „Inländerinnen und Inländer“ leben, wohnen also auch die meisten Menschen mit Migrationshintergrund - und dort gibt es inzwischen auch die meisten Kinder. In diese ohnehin belasteten Quartiere zieht es nun auch die neuen Zugewanderten: Geflüchtete und Asylsuchende. So verstärkt sich ein soziologisch als Segregation bezeichneter Prozess, der die räumliche Absonderung einer Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen wie sozialer Schicht, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Lebensstil meint. Dies ist Realität und Normalität in vielen Großstädten und an sich nicht problematisch, auch wenn es in den Medien häufig so dargestellt wird.

Wenn die Segregation freiwillig geschieht, das heißt, wenn Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus - beispielsweise Künstlerinnen und Künstler, junge Familien oder Migranten - ein Wohngebiet einem anderen vorziehen und dort in großer Zahl als Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer wohnen, ist das kein Problem. Im Gegenteil, es können sich Netzwerke und Unterstützungsstrukturen bilden. So finden Neuzugewanderte in Gebieten, in denen mehrheitlich Menschen mit Migrationshintergrund wohnen und arbeiten, ethnische Netzwerke als unterstützende Strukturen für die Integration in fremde Orte und Strukturen, eine ethnische Infrastruktur sowie vielfältige Dienst- und Hilfeleistungen auf informeller Ebene.

Erst wenn sich die Segregation mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien verbindet, wird sie zur Ausgrenzung, Ghettoisierung und Diskriminierung. Diese unfreiwillige Form der Segregation ist Ergebnis von Zwängen, beispielsweise des Wohnungsmarktes. Das Ergebnis: Bestehende soziale

Ungleichheiten werden durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt.

In deutschen Städten, so auch in Duisburg, ist kaum eine ethnische Segregation zu beobachten. Dafür ist die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund einfach zu heterogen. Vielmehr lässt sich soziale Segregation beobachten - die ungleiche räumliche Verteilung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen. Diese steht auch im Zusammenhang mit einem abnehmenden Angebot an öffentlich gefördertem Wohnraum. Diente der soziale Wohnungsbau ursprünglich auch der Durchmischung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Einkommensklassen, ist heute infolge des Rückgangs der mietpreis- und belegungsgebundenen Sozialwohnungen eine stärkere Konzentration von einkommensschwachen Haushalten auf die verbliebenen Sozialwohnungsquartiere festzustellen. Daneben sind einkommensschwache Haushalte auf preisgünstigen Wohnraum, zum Beispiel in Großwohnanlagen am Stadtrand sowie innerstädtischen traditionellen Arbeiterquartieren, angewiesen³. Quartiere mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte zeichnen sich nicht selten durch dichte Bebauung mit sanierungsbedürftiger Bausubstanz, hohe Verkehrsbelastung, mangelnde Infrastruktur und wenig Grünflächen aus. So kann der Wohnort selbst zu einer Quelle weiterer Benachteiligungen werden und somit die Teilhabe und Verwirklichungschancen von Menschen negativ beeinflussen.

Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration der Gruppe von Empfängern von Mindestsicherungsleistungen. In Duisburg erhält jeder fünfte Haushalt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stand 2014). Etwa die Hälfte der Ortsteile (20 von 46) liegen über diesem Wert. In fünf Ortsteilen empfängt jeder vierte Haushalt Mindestsicherungsleistungen und in weiteren fünf Ortsteilen (Marxloh 38,6 %, Obermarxloh 34,7 %, Bruckhausen 32,9 %, Beeck 33,3 %, Hochfeld 40,2 %) wird jeder dritte Haushalt von Mindestsicherungsleistungen unterstützt. In einer empirischen Studie⁴ konnte gezeigt werden, dass Wohnquartiere, in denen eine räumliche Konzentration von Armutslagen vorherrscht, die individuelle Bezugsdauer von Sozialhilfe und das Risiko sozialer Ausgrenzung negativ beeinflussen. Die soziale Zusammensetzung eines Quartiers stellt einen Sozialraum dar, von dem Wirkungen für die Sozialisation, das Denken und Handeln der Bewohner – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – ausgehen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese Effekte des Wohnumfeldes weniger als Ursache denn als Verstärker vorhandener sozialer Benachteiligungen anzusehen sind⁵.

³ Quelle: Stefan Kofner, Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

⁴ Quelle: Stefan Kofner, Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

⁵ Quelle: Stefan Kofner, Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

EU-Zuwanderung

In Duisburg sind derzeit etwas mehr als 16.500 Zugewanderte mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit ordnungsbehördlich gemeldet. Der Anteil der Minderjährigen ist sehr groß, Familien mit sieben bis neun Kindern sind häufig. Passende Wohnungen sind für diese Familien nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Die finanzielle Lage dieser Menschen ist für Vermieterinnen und Vermieter nur schwer einschätzbar und bildet die erste Barriere auf dem Wohnungsmarkt. Die zweite Barriere ergibt sich aus der Diskrepanz kulturell bedingter Wohnvorstellungen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Problematiken wie Überbelegungen von Wohnungen, nächtliche Ruhestörungen und Anhäufungen von Haus- und Sperrmüll auf dem Grundstück und den davor liegenden Bürgersteigen haben in der Vergangenheit für Ärger gesorgt. In der Folge haben Sprachbarrieren, überforderte Nachbarschaften, Anwohnerproteste und die überregionale mediale Berichterstattung dazu beigetragen, dass die gesamte Gruppe der EU-Zugewanderte stigmatisiert wurde.

Dabei ist Duisburg kein Einzelfall. Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer siedeln sich vorrangig in Städten mit entspanntem Wohnungsmarkt an. Innerhalb der Städte werden Quartiere ausgewählt, wo sich bereits Familie, Bekannte und Freunde oder ehemalige Nachbarinnen und Nachbarn aus den Heimatländern erfolgreich niedergelassen haben oder wo sich bereits eine türkische Community angesiedelt hat, von deren Netzwerken insbesondere die türkischsprechenden bulgarischen Neuzugewanderten profitieren.

Mangels Alternativen und Einkommen sind Zugewanderte aus Südosteuropa auf sehr preisgünstigen Wohnraum angewiesen, der sich vielfach als besonders sanierungsbedürftig erweist und als das unterste Marktsegment bezeichnet werden kann. Durch Unkenntnis der Wohnungsmarktsituation besteht für diese Menschen die Gefahr, Opfer von rücksichtslosen Anbieterinnen und Anbietern von Wohnraum zu werden. Dieser unseriösen Vermieterinnen und Vermieter und auch unzumutbarer Wohnsituationen nimmt sich die „Task Force Problemimmobilien“ an, die im Dezernat für Sicherheit und Ordnung angesiedelt ist.

Asylsuchende

Neben der Zuwanderung im Rahmen der europäischen Freizügigkeit ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Wohnraum für Asylsuchende erheblich gestiegen. Im letzten Jahr stieg der Unterbringungsbedarf bundesweit rapide an und erreichte in Duisburg zur Jahreswende 2015/2016 einen vorläufigen Höchststand mit 800 Zuweisungen monatlich. Aufgrund der stark gestiegenen Zahlen musste neben den Übergangsheimen daher auch privater, leerstehender Wohnraum angemietet werden, um den Unterbringungsverpflichtungen nachkommen zu können. Alleinreisende werden in Sammelunterkünften untergebracht, minderjährige Asylsuchende werden vom Jugendamt in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut.

Bezogen auf die Wohnraumversorgung haben beide Gruppen gleiche Zugangsbarrieren.

Die Akzeptanz gegenüber Geflüchteten ist jedoch höher. Insgesamt ist der Familiennachzug von Geflüchteten und Asylsuchenden eine nur schwer vorauszusagende Größe für den Wohnungsmarkt. Beide Gruppen finden wegen ihrer finanziellen Situation, unterschiedlicher Wohnvorstellungen, Informationsdefiziten auf Seiten der Vermieterinnen und Vermieter sowie der Wohnungssuchenden und Vorurteilen gegenüber Fremden fast ausschließlich Wohnraum in belasteten Wohnquartieren. Dort treten beide Gruppen in Konkurrenz zu einheimischen finanz- oder sozialschwachen Haushalten.

Geflüchtete und Asylsuchende sind ebenso wie alle anderen Mitbewerberinnen und Mitbewerber mit Migrationshintergrund mit Vorbehalten und Vorurteilen konfrontiert. So gaben im Jahr 2010 in einer repräsentativen Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung 81 % der türkischstämmigen Zugewanderten an, Erfahrungen von alltäglicher Diskriminierung zu machen. Mit 47,1 % wurde an dritter Stelle „bei der Wohnungssuche“ als Antwort gegeben, nach „am Arbeitsplatz/in der Schule/Uni“ und „bei der Arbeitssuche“.

Auf Seiten der Vermieterinnen und Vermieter sind Befürchtungen aus verschiedenen Gründen vorhanden. Zunächst einmal wünschen viele, dass die vorhandene Mieterstruktur erhalten bleibt. Zudem erwarten sie Probleme, deren Ursache kulturelle, ethnische und sprachliche Vielfalt sein könnten. Auch herrschen große Vorurteile, angefangen bei ganz einfachen Dingen wie dem äußeren Erscheinungsbild, bis hin zu Unsicherheiten aufgrund mangelnder Informationen über Themen wie den Aufenthaltsstatus einer Mieterin oder eines Mieters. Hier ist dringend Wissensvermittlung notwendig.

Dabei vermieten die meisten Wohnungsunternehmen in Duisburg seit den 1960er Jahren an Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso wie organisierte Privat-Vermieterinnen und -Vermieter auch, sind sie auf diese Zielgruppe inzwischen eingestellt und haben sich die notwendige interkulturelle Kompetenz angeeignet. So gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, eine mehrsprachige Telefonberatung und Integrationsprojekte.

Speziell um die Belange von Erwachsenen und Eltern mit kleinen Kindern aus Südosteuropa geht es bei dem zum 1. Januar 2016 gestarteten Duisburger Projekt „Integration und Beratung“. Es arbeitet mit stadtweit tätigen Integrationsberaterinnen und Integrationsberatern.

Auch die neue städtische Internetseite „Asyl und Integration“ nimmt sich des Themas Wohnen an. Neben lokalen und überregionalen Alltags- und Orientierungshilfen, Informationen zu ehrenamtlichen Betätigungen, zu Sprach- und Integrationskursen, Angeboten für Flüchtlinge und einem Spendenportal, Kontaktdaten von städtischen Anlaufstellen, Flüchtlingsberatungsstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei privaten Initiativen und Unterstützerkreisen gibt es auch die Rubrik „Wohnraum für Flüchtlinge“. Diese wirbt um Wohnraumangebote bei Hauseigentümern und gibt Informationen über die kommunale Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Duisburg.

5.3.2. Handlungsstrategien

Erhalt des preiswerten Marktsegments

Eine der ersten Maßnahmen, um die Nachfrage nach günstigem Wohnraum zu befriedigen, könnte sein, vorhandenen Leerstand zu nutzen. In Duisburg stehen etwa 10.000 bis 11.000 Wohnungen leer. Schätzungen gehen von einer Marktfähigkeit von 50 bis 60 Prozent der leerstehenden Wohnungen aus. Der Leerstand verteilt sich ungleichmäßig auf die Ortsteile. Die höchsten Leerstände finden sich in Programmgebieten der „Sozialen Stadt“. Diese Gebiete zeichnen sich durch komplexe Problemlagen, beispielsweise im Hinblick auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, den baulichen Zustand von Gebäuden, die Qualität von Wohnungen, Wohnumfeld und Umwelt aus. Siedeln sich hier noch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an, wäre eine Verschärfung jeglicher Form von Segregation absehbar. Außerdem sollten nicht mehr marktfähige Immobilien vom Markt genommen und die Mittel, insbesondere für den Neubau von Sozialwohnungen, vollständig ausgeschöpft werden.

Abbau der Vorurteile auf Seiten der Vermieterinnen und Vermieter

Dem Abbau von Vorurteilen müsste man sich von beiden Seiten nähern. Die unternehmerische Wohnungswirtschaft und die Haus- und Grundbesitzervereine werden bereits über die Netzwerke „Wohnen und Leben in Duisburg (Woledu) und das Duisburger Beratungsnetzwerk für private Immobilieneigentümer (DBI) über die aktuelle Rechtslage und den aktuellen Sachstand informiert. Privatvermieterinnen und –vermieter werden durch die Haus- und Grundeigentümerverschiedene beraten und informiert. Durch Hinweise in Printmedien und Downloads auf Onlineplattformen werden diese Informationen auch für andere Vermieterinnen und Vermieter verfügbar gemacht. Als weitere Maßnahme für Vermieterinnen und Vermieter könnte eine Info-Reihe zum Thema Wohnen bei der Volkshochschule initiiert werden, unter anderem mit dem Mieterbund, der Stadtverwaltung sowie der Haus- und Grundeigentümerverschiedene.

Abbau der Vorurteile auf Seiten der Mieterinnen und Mieter

Um Vorurteile auf Seiten der Mieterinnen und Mieter zu entgegenzuwirken, sollten alle Informationen zum Thema Wohnen mehrsprachig sein. Für Zugewanderte sollte es zusätzlich Broschüren in einfacher Sprache geben. Der Mieterführerschein des Amtes für Soziales und Wohnen sollte in leichte Sprache übersetzt werden. Zusammen mit den mehrsprachigen Flyern der Wirtschaftsbetriebe zum Thema Entsorgung könnten diese Informationen an jeden zuziehenden Haushalt ausgegeben werden. Außerdem ist darauf hinzuwirken, die Mehrsprachigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen, Betrieben und der Stadtverwaltung zu fördern. Migrantenselbstorganisationen und deren Netzwerke sollten mit den Mietervereinen und den Haus- und Grundeigentümerverschiedene zusammenarbeiten und Informationen an ihre Mitgliederinnen und Mitglieder weitergeben.

Soziale und ethnische Segregation

Menschen mit Migrationshintergrund gelten als negativer Indikator im Sozialraummonitoring. Um dies zu verändern, wäre bei diesem Beobachtungsverfahren die Einführung eines positiven Indikators für interkulturelle Urbanität denkbar. Dieser könnte dann erfassen, wie international ein Quartier ist und für dessen positive Wahrnehmung sorgen. Um rechtzeitig darüber informiert zu werden, wenn es zu einer sozialen Schieflage in einem der Quartiere kommt, sollte ein Monitoringsystem aufgebaut werden. Nur so können frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden. Es braucht eine Bestandsanalyse zu den Wohnungsgrößen, um Defizite zwischen Angebot und Nachfrage zu erkennen und gegebenenfalls über Wohnungsbauförderung nachzusteuern. Duisburg hat keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Bedarf an Wohnraum. Mehr sozialer Wohnungsbau könnte diesen Bedarf zu bezahlbaren Preisen decken. Die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel sollten voll ausgeschöpft werden.

Unzumutbare Wohnsituationen, unseriöse Vermieterinnen und Vermieter

Die Stadt Duisburg sollte mit allen rechtlichen Mitteln gegen unzumutbare Wohnsituationen und unseriöse Vermieterinnen und Vermieter vorgehen.

Vernetzung der vier Handlungsfelder

Eine Vernetzung der federführenden Akteurinnen und Akteure aus den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen auf Quartiersebene sollte initiiert werden.

5.4. Gesundheit

Laut einer Definition der Weltgesundheitsorganisation geht es bei Gesundheit nicht nur um ein Fehlen von Krankheit, sondern um einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Um diesem Ziel näher zu kommen, gab es bei Menschen mit Migrationshintergrund schon immer ganz spezifische Barrieren, welche die Stadt mit ihren Einrichtungen und Projekten vor Herausforderungen stellte. Nun bringen die neu Zugewanderten aus EU-Ländern und Kriegsgebieten ihre eigenen Bedürfnisse und Probleme mit. Und auch diese Menschen gilt es zu integrieren – in ein Gesundheitssystem, von dem alle in Duisburg Lebenden möglichst gleichwertig profitieren sollen.

5.4.1 Ist- und Bedarfsanalyse

Spricht man über den Zusammenhang von Gesundheit und Integration in Duisburg, so muss zunächst einmal zwischen zwei Gruppen unterschieden werden. Auf der einen Seite sind da die vor Jahrzehnten nach Duisburg gekommenen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit ihren Kindern, Enkeln und sogar Urenkeln, auf der anderen Seite die aus der EU Zugewanderten der vergangenen zehn Jahre und die Flüchtenden und

Asylsuchende der jüngsten Zeit. Erstere, auch „Bestandsmigranten“ genannt, sind im Rahmen von Erwerbsarbeit nach Deutschland zugewandert. Diese hat ihnen von Anfang an die Grundlage der Gesundheitsversorgung, eine Krankenversicherung, geboten. Dennoch gibt es bis heute Herausforderungen rund um das Thema Gesundheit, welche diese Gruppe der Zugewanderten betrifft.

So wird zum Beispiel der in Deutschland stark verankerte Präventionsgedanke in der Gesundheitsversorgung immer noch nicht zufriedenstellend von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen. Daher wird die Anfrage nach Gesundheitsversorgung häufig erst in Akutsituationen gestellt, was den Behandlungsverlauf deutlich erschweren kann. Dies gilt insbesondere für regelmäßige Check-Ups zur Vorbeugung chronischer Leiden wie Krebs oder Geschlechtskrankheiten. Zu begründen ist dieses mangelnde Interesse mit geringen Kenntnissen über Angebote im Gesundheitssystem, aber auch mit sprachlichen Barrieren sowie kulturellen Unterschieden. Hier gilt es, eine stärkere Eigenverantwortung zu fördern.

Insbesondere ist zu beobachten, dass ungeachtet von Bildungsstand oder Alter das Thema sexuelle Gesundheit häufig vernachlässigt wird. So vermeiden viele junge Frauen den Gang zu Gynäkologinnen und Gynäkologen, um einer Untersuchung im Genitalbereich aus dem Weg zu gehen. Sie stehen hierbei in dem Dilemma, dass ihre Familienkultur die Auseinandersetzung mit den eigenen Geschlechtsorganen tabuisiert. Diese Problemstellung gilt selbst für gut ausgebildete und aufgeklärte Frauen jüngerer Generationen. In diesem Bereich ist dringend eine Aufklärung geboten. Hierzu gab es im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ im Jahr 2014 Gespräche zwischen dem Jugendamt und der Betriebskrankenkasse Novitas sowie einen Aufruf an türkischsprachige Mediatorinnen und Mediatoren, junge Eltern türkischer Herkunft stärker anzusprechen und in die Angebote einzubeziehen.

Ein weiteres, kulturell bedingtes Problem in der Gesundheitsversorgung ist die Bereitschaft bei älteren und chronisch kranken Menschen sich verlässlich und verbindlich an medizinische Vorgaben zu halten. Für eine Gesundheitsbetreuung über einen längeren Zeitraum, wie zum Beispiel bei Diabetes oder anderen chronischen Krankheiten, ist die Mitarbeit der zu behandelnden Personen unbedingt notwendig. Jedoch neigen „Bestandsmigranten“ viel häufiger als andere Personengruppen dazu, ärztlich angeordnete Anweisungen im Alltag nicht zu beachten oder inkonsequent mit ihnen umzugehen. Hierzu hat in den Jahren 2010 und 2011 ein Projekt zur Unterstützung, Beratung und Schulung für türkische an Diabetes erkrankten Menschen und deren Angehörige stattgefunden, an dem rund 500 Personen teilgenommen haben.

Ferner ist zu beobachten, dass Kinder von „Bestandsmigranten“ zunehmend übergewichtig sind. Diese Tendenz ist vergleichbar mit dem Übergewichtsrisiko von Kindern aus sozial schwachen Familien generell. Lehrerinnen und Lehrer beklagen, dass Eltern ihren Kindern keine gesunde Kost mit in die Schule geben. Der Verzehr industriell hergestellter Snacks nimmt zu. Auffällig ist, dass beispielsweise Kinder in der Türkei seltener von Übergewicht betroffen sind als in Deutschland lebende Kinder mit türkischem Hintergrund. Dieser Effekt wird unter anderem dadurch begünstigt, dass in Deutschland

industriell hergestellte Snacks sehr erschwinglich sind. In der Türkei ist es genau andersherum: Snacks aus der Tüte oder Fertigessen gehören zur Gruppe der Luxusgüter und werden weitaus seltener konsumiert.

Mehrere Projekte nehmen sich dieses Themas an. „Klasse 2000“ ist zum Beispiel ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an Grund- und Förderschulen. Die Trägerschaft übernimmt ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Nürnberg. „Klasse 2000“ begleitet die Kinder von Klasse eins bis vier. Sie lernen spielerisch mit den Themen Gesundheit, Bewegung und Konfliktlösung umzugehen. „Bärenstark und Bärenschlau“ ist ein Präventionsangebot der Duisburger Elternschule für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern mit den Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung.

Auch das Thema Sucht ist bei „Bestandsmigranten“ ein großes Problem. An erster Stelle steht hier übermäßiger Alkoholkonsum, gefolgt von Drogensucht, die durch Frust bei Jugendlichen mit starken Integrationshemmnissen begünstigt wird.

Nicht zuletzt sind Versorgungslücken in der psychiatrischen Versorgung zu verzeichnen. Psychische Belastungen werden häufig durch kulturspezifische Sichtweisen wie zum Beispiel der Akzeptanz der Krankheit begleitet. Menschen mit Migrationshintergrund, die seelisch erkranken, bedürfen einer kultursensiblen und auch herkunftssprachlichen begleiteten Behandlung. Einen Ansatz hierzu bietet die Migrantenambulanz der Helios-Klinik St. Vincenz. Sie richtet sich an Frauen und Männer im Alter ab 18 Jahren, die aufgrund seelischer Schwierigkeiten in ihrer momentanen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen. Über kultursensible und, wenn möglich, herkunftssprachliche Behandlung sollen Schwellenängste gegenüber dem psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilffssystem abgebaut werden.

Die generell langen Wartezeiten bei der ambulanten Psychotherapie betreffen verschärft auch die wenigen niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten mit herkunftssprachlichem Angebot für Zugewanderte, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Psychosoziale Träger wie die Psychiatrische Hilfgemeinschaft Duisburg und Regenbogen haben durch ihre Verortung in Stadtteilen mit einem hohem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und ihre vielfältigen, niedrigschwelligen Angebote guten Zugang zu Erkrankten und ihren Familien. Dabei lässt sich feststellen, dass Selbsthilfe bei dieser Gruppe nach wie vor wenig nachgefragt ist. Um dies zu ändern gibt es zurzeit ein Projekt der Selbsthilfekontaktstelle mit dem Ziel, Gruppen migrierter Personen zu gründen. Zu berücksichtigen ist stets, dass das Verständnis von seelischen Erkrankungen von Kultur zu Kultur sehr unterschiedlich sein kann. Auch kulturelle und religiöse Tabus spielen hier wie auch in anderen gesundheitlichen Bereichen eine große Rolle.

Um Menschen mit Migrationshintergrund noch besser erreichen zu können, ist das Projekt „Migranten informieren Migranten“ entstanden. Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren stellen Themen wie Krankenversicherung, Kindergesundheit, Vorsorge und Früherkennung, Ernährung und Bewegung,

Frauengesundheit, Schwangerschaft und Familienplanung, Zahngesundheit oder Unfallprävention bei Info-Veranstaltungen in Kitas, Schulen, Familienzentren, Stadtteilzentren, Kulturvereinen, privaten Zusammenkünften oder Moscheen vor. Die Referentinnen und Referenten werden von der BKK Novitas gefördert.

EU-Zuwanderung

Bei der EU-Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist in Duisburg der Anteil von Kindern besonders hoch. Die Altersgruppe 0 bis 15 macht bei beiden Staatsangehörigkeiten 32 % aus. So ist der Blick auf die Schuleingangsuntersuchungen, die seit dem Zuzug aus diesen Ländern sprunghaft angestiegen sind – von 87 in 2006 auf 854 in 2014 – besonders aufschlussreich, wenn es um den Gesundheitszustand dieser Gruppe geht.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen der Kinder aus Rumänien und Bulgarien dokumentieren einen im starken Maße bedenklichen Gesundheitsstatus. Die Problematik wird darüber hinaus durch einen ungeklärten Krankenversicherungsstatus verstärkt. In den Jahren von 2007 bis 2014 verfügten rund 90 % der Kinder über einen ungeklärten Versicherten- und Impfstatus. Weiterhin auffällig war der sehr schlechte Zustand der Zähne. Im Jahre 2014 wiesen 70 von 367 untersuchten bulgarischen Kindern Zahnauffälligkeiten auf. Noch gravierender waren die Zahlen bei den rumänischen Kindern. In 2015 wiesen von 373 rumänischen Kindern 159 Zahnauffälligkeiten auf. Das entspricht einem Anteil von 42%. Dazu gehörten insbesondere Karies und Zahnfehlstellungen. Nicht ganz so gravierend hingegen sind die Zahlen der übergewichtigen Kinder.

Für die nicht krankenversicherten Kinder und Jugendlichen haben die Arbeiterwohlfahrt und das Gesundheitsamt 2014 eine Ambulanz in Hochfeld eingerichtet. Um eine weiterführende Versorgung der jungen Patientinnen und Patienten ehrenamtlich zu ermöglichen, wurde versucht, ärztliche Fachkräfte und die beiden Kinderkliniken in Duisburg für ein sogenanntes Medi-Netz zu gewinnen. Eine zahnärztliche Versorgung gibt es für diesen Personenkreis nicht.

Ebenfalls im Jahr 2014 startete im sozialpastoralen Zentrum Petershof in Marxloh das Georgswerk Duisburg eine Ambulanz für nicht krankenversicherte Menschen, ebenfalls unterstützt durch ehrenamtliche ärztliche Fachkräfte sowie Helferinnen und Helfer. In beiden Ortsteilen besteht ein hoher Bedarf an einer medizinischen Versorgung von Menschen ohne geklärten Versicherungsstatus. Es bestehen Erkenntnisse darüber, dass weite Teile der erwachsenen Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien über einen ungeklärten Krankenversicherungsschutz verfügen.

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen des Gesundheitsamtes können jedoch beide Ambulanzen nicht mehr unterstützt werden. In Abstimmung mit der Arbeiterwohlfahrt wurde vereinbart, den Betrieb der Ambulanz in Hochfeld ruhen zu lassen. Im Gegenzug unterstützt das Gesundheitsamt die Ambulanz am Petershof. Aktuell bezieht sich die

Unterstützung vor allem auf die Bereitstellung von Impfstoffen, der zumeist den Kindern in der Sprechstunde durch ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte verabreicht wird. Jedoch ist das Angebot im Petershof über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus gewachsen. Kamen anfangs 40 bis 80 Patientinnen und Patienten an einem Nachmittag, waren es zwischenzeitlich bis zu 120 zu behandelnde Personen. Nun soll der Betrieb Ende 2016 so weit reduziert werden, dass er vor allem als Kontaktstelle zur Weiterleitung von Hilfesuchenden in Arztpraxen fungiert, die dort, möglichst in Begleitung von Sprachmittlern, ehrenamtlich behandelt werden. Zurzeit läuft eine Umfrage unter niedergelassenem ärztlichen Fachkräften, ob die Bereitschaft besteht, im Einzelfall erkrankte Personen in ihrer Praxis zu behandeln.

Von der Krankenversicherungssituation sind vor allem die Krankenhäuser in den Stadtteilen Marxloh und Hochfeld betroffen. Oft kommen Frauen als Notfall ohne geklärten Krankenversicherungsstatus in diese Häuser, um dort zu entbinden, ohne dass eine weitere Versorgung der Neugeborenen sichergestellt ist. Auch die Versorgung und Impfung älterer Kinder einschließlich Vorsorgeuntersuchungen ist nicht gesichert.

Besondere Probleme bestehen auch in der gesundheitlichen Versorgung der aus den EU-Ländern zugewanderten Sexarbeiterinnen. Duisburg verfügt über eines der bundesweit größten Sexarbeits-Areale. Im Bereich Vulkanstraße, Julius-Weber-Straße und Charlottenstraße gibt es derzeit 440 gewerblich zu mietende Zimmer in 10 Bordellbetrieben. In Duisburg arbeiten pro Tag etwa 500 Frauen in der Sexarbeit. Die Frauen sind eine sehr mobile, nicht konstante Gruppe, die überwiegend aus EU-Ländern stammt. Für die Sexarbeiterinnen wurde im April 2015 die Beratungsstelle „Lily“ in der Münzstraße eingerichtet. Sie wurde als Teil des Projektes „Unser Haus Europa“ mit der Gesellschaft für Beschäftigungsförderung ins Leben gerufen und wird mit EU-Mitteln des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales finanziert.

Das vorrangige Ziel der Beratungsarbeit ist die Integration in den Arbeitsmarkt, darüber hinaus wird parallel dazu ein vom Gesundheitsamt gesteuertes und verantwortetes gesundheitliches Angebot unterbreitet. So werden Blutuntersuchungen auf HIV, Hepatitis und Syphilis durchgeführt, ebenso wie Urinuntersuchungen auf Entzündungsparameter und Schwangerschaftstests. Von 156 Frauen, die im Jahr 2015 zum Teil mehrfach dieses Untersuchungsangebot in Anspruch genommen haben, waren 135 Frauen in Deutschland nicht krankenversichert. In diesem Jahr hatten bisher 99 von 113 Frauen, die untersucht wurden, keinen Krankenversicherungsschutz. Die Beratungsstelle wird voraussichtlich 2017 nicht mehr durch das Ministerium gefördert. Die Untersuchungen und Tests werden dann im Gesundheitsamt in Ruhrort durchgeführt.

Im August 2016 nahm die „Clearingstelle zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem“ der Arbeiterwohlfahrt und des Gesundheitsamtes ihre Arbeit auf. Mit zwei Stellen bei der Arbeiterwohlfahrt, die in den Stadtteilen Marxloh und Hochfeld Sprechstunden anbieten, und einer halben Stelle des Gesundheitsamtes wird modellhaft versucht, möglichst viele Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zu beraten und ihnen dabei zu helfen, sich in ihrem Heimatland oder in Deutschland zu versichern. Die Förderung des Projekts durch das NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ist auf drei Jahre begrenzt.

Ein weiteres Projekt, das sich um nicht krankenversicherte Zugewanderte bemüht, ist das Kindergesundheitsmobil der McDonald's Kinderhilfe-Stiftung. Es findet zurzeit schwerpunktmäßig in Marxloh statt. Im Vordergrund steht ein Impfangebot für Kinder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz und wird gemeinsam von ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten sowie dem Gesundheitsamt durchgeführt. Weiterhin gibt es Aktionen zu den Themen Ernährung, Bewegung und Wahrnehmung sowie Gesundheitsinformationen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in Duisburg bei den EU-Zugewanderten aus Südosteuropa, auch vor dem Hintergrund der geplanten Aufgabe der Ambulanz für nichtkrankenversicherte Menschen des Petershofs Ende 2016 und eines anhaltenden Zuzugs von weiteren Menschen aus Südosteuropa die bestehenden humanitären Probleme noch verstärken werden.

Geflüchtete und Asylsuchende

Betrachtet man die Gruppe der geflüchteten Menschen in Duisburg, so lässt sich feststellen, dass eine gute medizinische Grundversorgung stattfindet, die psychische Versorgung jedoch noch große Lücken aufweist. Gleich nach ihrer Ankunft werden die Neuankömmlinge in den Landeseinrichtungen medizinisch untersucht, insbesondere zum Ausschluss einer Tuberkulose. Parallel könne dabei auch Impfangebot wahrgenommen werden. Des Weiteren werden alle Gemeinschaftsunterkünfte regelmäßig durch das Gesundheitsamt auf die Einhaltung eines ausreichenden Infektionsstandards kontrolliert und Mängel gegebenenfalls dem Betreiber der Einrichtung mitgeteilt. Treten übertragbare Krankheiten auf, werden diese erfasst und Schutzmaßnahmen veranlasst.

Bei seelischen Beschwerden sieht es jedoch anders aus. Hierzu muss man wissen, dass laut Bundespsychotherapeutenkammer mindestens die Hälfte der geflüchteten Personen in Deutschland psychisch krank ist. Demnach leiden die meisten unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (40 - 50 %) oder unter einer Depression (50 %). Kinder sind besonders betroffen. Auch wenn die Zahlen umstritten sind und keine Angaben zu Duisburg vorliegen, ist davon auszugehen, dass viele Geflüchtete mit traumatischen Erlebnissen zu uns kommen. Inwieweit sich diese zu posttraumatischen Belastungsstörungen entwickeln, ist sicherlich abhängig von der Art des Traumas, der persönlichen Widerstandsfähigkeit und auch von der Art und Weise, wie der Alltag in den Flüchtlingsunterkünften gestaltet ist. Besonders wichtig für ein gelungenes und gesundes Ankommen der geflüchteten Menschen ist also eine bedürfnisgerechte Gestaltung des Lebens in den Flüchtlingsunterkünften. Dabei sind von entscheidender Bedeutung die Unterbringungsstandards sowie die hygienischen Verhältnisse. Auch nonverbale Angebote können zu einer psychosozialen Entlastung beitragen.

Auch wenn zunächst die aufenthaltsrechtliche Situation und die Unterbringungs- und Versorgungsmodalitäten im Vordergrund stehen, ist doch von großer Bedeutung, psychische Auffälligkeiten erkennen zu können und zu wissen, wie damit umzugehen ist.

Auf Seiten der Helfenden sind zumindest rudimentäre Kenntnisse erforderlich, um Symptome einer traumatischen Belastungsstörung oder andere seelische Belastungen erkennen zu können und zu wissen, welche professionellen Hilfsangebote es gibt. Eine weitere Herausforderung für Helfende ist in diesem Zusammenhang die notwendige kultursensible Ansprache und Beziehungsarbeit. Denn die Sorge vor Diskriminierungen in der eigenen Community, mangelnde Informationen über das deutsche Gesundheitswesen, Unsicherheiten bezüglich von Auswirkungen einer attestierten psychischen Erkrankung und nicht zuletzt Sprachbarrieren können den Zugang zu notwendigen Hilfen verhindern. Hier wären Schulungen zur Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders wertvoll.

Das reguläre psychiatrische und therapeutische Hilfesystem ist bereits seit Jahren überfordert, so dass entsprechende Hilfen mit erheblichen Wartezeiten verbunden sind. Hinzukommt, dass nicht ausreichend herkunftssprachliche Therapeutinnen und Therapeuten zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt hat eine geflüchtete Person nach Stellung des Asylantrags nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen Anspruch auf Grundleistungen der Gesundheitsversorgung. Psychotherapie ist nicht Bestandteil der Grundleistungen.

Bei Beratungen, Schulungen und Resilienz fördernden Maßnahmen gibt es zwar erste Ansätze, die aber in der Fläche ausgebaut, konzeptionell verankert und finanziell abgesichert werden müssten, um den Problemen nachhaltig gerecht zu werden. Zu diesen Angeboten gehört die Migrantenambulanz der Helios-Klinik St. Vincenz ebenso wie ein Schulungsprojekt und Beratungsangebot der Psychiatrischen Hilfgemeinschaft. Letzteres richtet sich an haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingsheimen, Beratungsstellen und Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren. In dem vom NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter geförderten Projekt werden in mehrstündigen Schulungen praktische Kenntnisse darüber vermittelt, was im Umgang mit geflüchteten Menschen mit traumatischen Erfahrungen zu beachten ist. Darüber hinaus wird auch eine konkrete Beratung von Geflüchteten angeboten, welche sowohl allgemeine soziale Fragen als auch psychiatrische Themen umfassen kann.

Ein weiteres Projekt ist die „Kreative Traumahilfe Duisburg“. Sie hat zum Ziel, traumatisierte geflüchtete Personen zu stärken und hierfür kreative, auch nonverbale Methoden zu entwickeln. Das Projekt wird von „Aktion Mensch“ finanziert für die Dauer von 30 Monaten seit dem 1. Februar 2016. Projektsitz ist das Semnos-Zentrum in Duisburg.

In Duisburg gibt es darüber hinaus weitere Träger, die sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich mit traumatisierten Geflüchteten arbeiten.

5.4.2 Handlungsstrategien

Die in der Zukunft notwendigen Handlungsstrategien betreffen vor allem die neuen Gruppen von Zugewanderten. Für südosteuropäische Zugewanderte braucht es dringend Hilfen bei der Herstellung eines EU-weiten Krankenversicherungsschutzes. Zusätzlich zur Clearingstelle ist es nach wie vor notwendig, die bereits mehrfach über den Deutschen Städtetag an den Bund gerichtete Forderung, nach Einrichtung eines Notfallfonds zur Versorgung von medizinischen Notfällen, insbesondere für Kinder und zur Entbindung von Schwangeren, zu realisieren.

Für Geflüchtete ist eine nachhaltige Etablierung flächendeckender frühzeitiger, stabilisierender Hilfen notwendig, um langfristige psychische Erkrankungen zu verhindern. Insbesondere sollten hierzu professionelle wie ehrenamtlich Helfende geschult werden. Wichtig ist eine kontinuierliche Beratung und Begleitung. Wünschenswert wäre auch die Einhaltung von Unterbringungsstandards, welche Trauma-Erfahrungen berücksichtigen wie zum Beispiel das Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und die Vermeidung von Isolation durch Einzelwohnungen. Weiterhin sollte der Zugang zum sozialpsychiatrischen und therapeutischen Hilfsangebot verbessert werden. Eine Erweiterung des kultursensiblen und herkunftssprachlichen Therapieangebotes, insbesondere bei posttraumatischen Belastungsstörungen, wäre hilfreich. Das Gleiche gilt für die Schaffung eines Pools von Sprachmittlern.